



## Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 2. Juni 2022, 19:30 – 22:05 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 4. Mai 2022 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 6. Mai 2022.

<b>Vorsitz</b>	Bergamin Poncet Luci (GFL)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco</p> <p>GFL Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	30
<b>Absolutes Mehr</b>	16
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	<p>Fäh Sandro, Lernender Präsidialabteilung (bis 21.25 Uhr)</p> <p>Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen</p> <p>Thöni Claudia, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie</p> <p>Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau</p> <p>Wälchli Reto, Geschäftsleiter Technik und Vertrieb EMAG AG</p> <p>Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau</p>
<b>Entschuldigt</b>	<p>FDP Frefel Jürg, Kummer Stefan</p> <p>SP Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Marti Stephan</p> <p>SVP Capelli Marco, Gygax Michel, Käser Patrick, Krummen Marco, Schneider-Hebeisen Beatrice</p>

**Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell Sandro Fäh, Lernender Präsidialabteilung.

### Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 22 Protokoll vom 24. März 2022; Genehmigung
- 23 Mitteilungen
- 24 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung
- 25 Terminplanung 2023; Kenntnisnahme
- 26 Tätigkeitsbericht 2021; Kenntnisnahme
- 27 Jahresrechnung 2021, Genehmigung
- 28 Ortsplanungsrevision17+ (OPR17+); Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 25.09.2022
- 29 Baukredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung "Zentrum Ost" (Fellenbergstrasse, Kreuzgasse, Kipfgasse); Genehmigung
- 30 Kreditabrechnung Anschluss Wärmeverbund Zentrum Schulhaus Bodenacker, Genehmigung
- 31 Ersatz Sportplatzbeleuchtung Sportplätze Schönegg, Riedli und Hirzenfeld, Kreditgenehmigung
- 32 Jugendmotion "ein Pumptrack für Münchenbuchsee", Behandlung
- 33 Motion Peter Stucki, GFL; pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee; Behandlung
- 34 Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“), Behandlung
- 35 Postulat Sofia Farago, SP; Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee, Behandlung
- 36 Postulat Markus Zuberbühler, EVP; Mit "Neuer Autorität" für ein friedliches Miteinander; Behandlung
- 37 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 38 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### **Legende**

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR Beschlussnummer

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2022 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 14. April 2022 zugestellt.

### **Detailberatung**

Redaktionelle Anpassungen

Seite 41, Tr. 14

Votum Andreas Brunner zum Hirzi-Vorstoss wird ergänzt mit *Ich stelle fest, es werden nur sehr wenige Hände erhoben.*

Seite 28, Tr. 2 «Mitteilungen»:

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Parlamentsausflug 2022, 19. August 2022 (Nachmittag/Abend)

Das Datum und das Programm des Parlamentsausfluges stehen. Der Ausflug findet am 19. August 2022 ~~nach einer GGR-Sitzung~~ statt, das entsprechende Programm wird noch zugestellt. Wer am Nachmittag verhindert ist, kann am Abendprogramm teilnehmen.

Seite 42, Tr. 6, «Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld, Abschreibung»:

... hier eine kleine Anmerkung: Die Qualitätssicherung bei der ~~Eisbahnsicherung~~ **Eisbahnsanierung** war aufgrund des Baureglements der Gemeinde Münchenbuchsee nötig...

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 24. März 2022 wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:**

### LANDI-Areal

Auf dem Areal der Landi ist eine neue Überbauung vorgesehen. Die bestehenden Gewerbegebäude der Landi sollen durch eine Neubebauung mit gemischter Nutzung und angemessener Dichte ersetzt werden. Als Hauptnutzung ist Wohnen vorgesehen.

Zur Qualitätssicherung hat die Grundeigentümerschaft zusammen mit der Gemeinde eine Projektstudie gemäss Ordnung SIA 143 durchgeführt und dazu fünf Architekturbüros eingeladen. Anfang Mai fanden die Schlusspräsentationen der fünf Teams statt und Mitte Mai hat sich dann das Beurteilungsgremium, nach eingehender Prüfung und Besprechung der Beiträge, einstimmig für ein Siegerprojekt entschieden. Eine öffentliche Ausstellung der Ergebnisse aller fünf Projekte ist vorgesehen und wird voraussichtlich in der zweiten August-Hälfte stattfinden. Ich kann noch nicht sagen, wo und wann genau, wir werden dies noch mitteilen. Ich lade alle ein, die Ausstellung anzuschauen, man kann dort sehen, was alles eingegeben wurde und wie es zukünftig aussehen könnte.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

### Schulhaus Allmend

Ihr habt es vielleicht im Anzeiger gesehen – wir haben ein Baugesuch publiziert betreffend einem Ausbau Tiefparterre Allmendschulhaus. Mit dem Ausbau des Tiefparterres wird sichergestellt, dass ab dem neuen Schuljahr im Schulhaus Allmend genügend Schulräume zur Verfügung stehen.

### Schulhaus Dorf

Während den Sommerferien werden Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an den Wärmeverbund ausgeführt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten von gewissen Materialien, wird es in den Herbstferien eine weitere, jedoch kurze Bauphase geben. Somit wird auch das Schulhaus Dorf künftig mit Wärme aus dem Wärmeverbund versorgt.

### Bushaltestellen Waldegg

Die Bushaltestellen Waldegg (beide Fahrtrichtungen) werden ca. Mitte Juni mit neuen Bushaltestellenhäuschen ausgestattet. Das Projekt hat sich etwas verzögert wegen komplizierten Verhandlungen mit den Grundeigentümern und Materiallieferschwierigkeiten. Es kann kurzzeitig zu Behinderungen im Bereich der Wartestellen kommen. Das Ressort Hochbau ist darauf bedacht, die Behinderungen so klein wie möglich zu halten.

### Bernstrasse 21

Die Arbeiten sind in den letzten Zügen und laufen nach Plan. Per Mitte Juni wird die Kapo zurück in die Bernstrasse 21 zügeln. Wir sind mit dem Postenchef am Absprechen, damit ihr das Gebäude nach dem Umbau besichtigen könnt.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

### Amuse Buchsi

Ich komme gerade vom Abschlussprojekt mit verschiedenen Klassen im Bären Buchsi – die Schülerinnen und Schüler haben die vielen Besuchenden mitgenommen auf eine Reise des menschlichen Zusammenseins – mit dem Namen „Amuse Buchsi“. In diesem 4. Quartal laufen viele solche Anlässe in den verschiedenen Klassen. Solche Projekte sind eine grosse Bereicherung für den Schulalltag – bleiben in Erinnerung – wohl mehr als ein Blatt mit „Bigeli-Rechnungen“, welches fehlerfrei gelungen ist. Ich danke an dieser Stelle allen Lehrpersonen, die solche Erinnerungen mit viel Kreativität und Einsatz möglich machen. Wir sind angewiesen auf solche gute Leute.

### Personelles

Heute morgen sind auf dem Stellenportal des Kantons Bern über 350 Stellen offen gewesen. Der Mangel an Lehrpersonen und Schulleitungen beschäftigt uns sehr. An der Mai-Konferenz des Schulinspektorats mit allen Schulen des Kreises ist die Stellensituation ein grosses und sehr emotionales Thema gewesen.

Auch an der Schule Münchenbuchsee sind noch Stellen unbesetzt – zum Glück nur noch einige wenige. Ein grosser Dank geht an die Schulleitungen und Lehrpersonen, welche alle Kanäle und ihr Beziehungsnetz nutzen, um sicherzustellen, dass wir über die notwendigen Lehrpersonen verfügen.

Auch im Bereich der Schulleitungen gestaltet sich die Situation äusserst schwierig. Wir sind sehr froh, dass wir für die Nachfolge von Sabrina Gempeler, Schulleiterin des Standorts Paul Klee als neuen Schulleiter Eric Flury gewinnen konnten. Er hatte im letzten Schuljahr bereits die Funktion des Stellvertreters von Sabrina Gempeler während der Schwangerschaftszeit und während des Mutterschaftsurlaubs inne.

Für die Nachfolge von Dominique Bösch, Schulleiterin Waldegg und Allmend, sind wir noch immer auf der Suche. Es kann sein, dass wir hier mit einer Übergangslösung ins neue Schuljahr starten müssen. Aber wir bemühen uns sehr um eine gute Lösung.

Ihr Teilpensum als Leiterin IBEM, also die Zuständigkeit für «Integration IBEM und besondere Massnahmen» haben wir erfolgreich besetzen können. Eine interne Bewerbung konnte hier berücksichtigt werden – die Kommunikation dazu wird in Kürze erfolgen.

### Schulraumplanung

Die Stellungnahmen der Parteien zur Konsultation sind ausgewertet und im Gemeinderat besprochen worden. Die Motion Schulraumplanung wird voraussichtlich in der nächsten GGR-Sitzung behandelt. Wir werden dann weitere Informationen abgeben.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

### Altersleitbild

Der Gemeinderat hat am 25. April 2022 das Altersleitbild genehmigt. Dieses wurde auf der Website der Gemeinde (und des Seniorenvereins) aufgeschaltet. In der nächsten Ausgabe des Buchsi Info wird ein erster Bericht über das neue Altersleitbild erscheinen.

1. Die erste Umsetzung einer Massnahme aus dem Altersleitbild wurde bereits vom Gemeinderat am 30. Mai 2022 bewilligt. Dabei geht es um den Aufbau einer Wohnberatung, welche allen EinwohnerInnen zur Verfügung stehen soll. Mehr Informationen dazu folgen Anfang Herbst.
2. Eine weitere Umsetzung aus dem Altersleitbild ist bereits in Vorbereitung. Es handelt sich dabei um die Organisation einer „Konferenz der Freiwilligenarbeit“. Es werden alle Interessierten, Vereine und Institutionen eingeladen. Ziel ist, die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde zu stärken und die Vernetzung der verschiedenen Akteure herzustellen. An der ersten Konferenz, welche voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden wird, wird Benevol wertvolle Inputs geben, wie die Freiwilligenarbeit gestaltet werden kann und wie Freiwillige erfolgreich rekrutiert bzw. begeistert werden können.

### Deutschkurse und Angebote für UkrainerInnen

Das Thema „Krieg“ bewegt und wir bekommen alle mit, was in diesem Krieg Unfassbares geschieht. Wir werden immer wieder von BürgerInnen mit der Frage konfrontiert, was eigentlich die Gemeinde für die UkrainerInnen macht. Der Kanton hat entschieden, dass die subventionierten Deutschkursangebote im Kanton für die UkrainerInnen gratis zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Anbieter können die Kurskosten direkt mit dem Kanton abrechnen, es erfolgt also keine Rechnungstellung an die ukrainischen TeilnehmerInnen. Im weiteren hat das Schweizerische Rote Kreuz den Auftrag bekommen, die UkrainerInnen zu begleiten und zu unterstützen. Diese sind z.B. auch künftig zuständig für allfällige Fahrkosten für die Kurse. Bis 31. Mai 2022 konnten bekanntlich UkrainerInnen den öffentlichen Verkehr gratis benutzen.

Das KARIBU hat ebenfalls verschiedene Angebote für Sprachkurse und Ausflüge, welche auch von UkrainerInnen in Anspruch genommen werden können – es handelt sich jedoch um Angebote, welche ebenfalls durch andere Migrantinnen rege in Anspruch genommen werden können.

Aktuell steht z.B. am 9. Juli 2022 ein Picknick / Baden am Schwarzsee mit der ganzen Familie, auch Männer und SchweizerInnen, und am 14. Juli 2022 ein Besuch vom Rütli am Vierwaldstättersee auf dem Programm. Das Ganze steht unter dem Motto: „zäme läbe – zäme usflüge“

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

### Notfalltreffpunkt

Am 9. Juni 2022 wird im Rahmen einer Übung das Zentrale Führungsorgan des RFO Münchenbuchsee den Notfalltreffpunkt zusammen mit der Zivilschutzorganisation Bern Plus in Betrieb nehmen und Mitglieder RFO entsprechend instruieren.

### Reporting mit der Kantonspolizei Bern

Das 1. Quartal 2022 ist ruhig und ohne grössere Vorkommnisse verlaufen ist. Die kriminalpolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Situation kann in unserer Gemeinde im Moment als unproblematisch bezeichnet werden. Der Schwerpunkt der Kantonspolizei Bern im 2022 ist unter anderem die Jugend. In der ganzen Schweiz hat die

Jugendgewalt deutlich zugenommen, insbesondere ist eine Zunahme von Gewaltdelikten registriert worden. Darum wird die Kantonspolizei Bern den Schwerpunkt auf jugendliche, junge Erwachsene setzen. Dabei stehen insbesondere die Städte und auch die Agglomerationen im polizeilichen Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Langsam-Verkehr. Eines der Jahresziele ist erneut der Langsam-Verkehr. Der Fokus richtet sich auf Velo- und E-Bike-FahrerInnen, weil die Unfallzahlen in den Augen der Kantonspolizei weiterhin sehr hoch resp. zu hoch sind. Ziel ist es, die schweren Unfälle bei allen Teilnehmenden des Langsam-Verkehrs reduzieren zu können. Darum folgen dazu diverse präventive wie auch repressive Massnahmen. Erwähnenswert ist, dass seit 1. April 2022 für alle E-Bike Licht am Tag obligatorisch ist. Es muss mindestens das Vorderlicht eingeschaltet sein. Die Situation betr. Jugend in Münchenbuchsee ist laut Kantonspolizei ruhig, aber die Polizei wird ab den Frühlingferien ihre Kontrolltätigkeiten wieder erhöhen. Es sind für die Verkehrssicherheit 7 Radar-Messungen durchgeführt worden. Nach wie vor sind die Übertretungen an der Bielstrasse zu hoch. Dieser Standort wird daher auch regelmässig kontrolliert und die Kantonspolizei möchte, wenn es ihre Ressourcen zulässt, vermehrt Anhaltemannschaften positionieren, dies bedeutet, sie werden die FahrerInnen anhalten und nicht einfach nur «blitzen», dies in der Hoffnung, dass es einen nachhaltigeren Eindruck auf die säumigen Verkehrsteilnehmer macht.

**Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident** informiert über Folgendes:

#### GGR-Ausflug vom 19. August 2022

Ich bitte diejenigen, welche sich noch nicht für den GGR-Ausflug an- oder abgemeldet haben, dies noch zu tun.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 97

## **Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung**

**BNR 24**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### **Bericht**

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2021 wie folgt Gebrauch:

- Postulat SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau (6291)
- Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" (2035)

Die bisherigen im 2022 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

### **Neu 2021 eingereichte parlamentarische Vorstösse**

Im 2021 wurden gesamthaft 40 (Vorjahr 44) neue politische Vorstösse eingereicht (21 einfache Anfragen (Vorjahr 21), 9 Interpellationen (Vorjahr 10), 9 Postulate (Vorjahr 7), 1 Motion (Vorjahr 6))

### **Listen von parlamentarischen Vorstössen**

21 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 20)

47 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 39)

16 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 24)

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GR	GO GGR	Art. 32
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

## Antrag

1. Die Berichterstattung 2021 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Gemeindepräsident
- Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales

Zum Bericht und Antrag:

- Es handelt sich um den Stand der politischen Vorstösse per 31.12.2021 (auf der Liste steht das Druckdatum). Gewisse Geschäfte konnten mittlerweile von der Liste gestrichen werden, da sie behandelt wurden. Andere Geschäfte sind seither neu hinzugekommen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung.** Ihr habt sicher bemerkt, dass vorhin informiert wurde, dass die Beantwortung der dringlichen Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" voraussichtlich an der nächsten GGR-Sitzung vorliegen wird und jetzt steht hier, dass sie abgeschrieben werden soll. Hier ist ein Fehler passiert und der Gemeinderat stellt daher folgenden Antrag, den Vorstoss nicht abzuschreiben und dass das Geschäft noch ordentlich behandelt wird. Die Antwort auf den Vorstoss wird eher kurz gehalten sein, weil sehr viele Antworten auf die Fragen im Bericht enthalten sein werden. Entsprechend möchte ich euch bitten, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Antrag GR

Der Vorstoss Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" ist nicht gemäss Art. 32.2 GO GGR abzuschreiben und als offener Vorstoss zu belassen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Berichterstattung 2021 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

## Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2021“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

1.424 Terminplanung

## Terminplanung 2023; Kenntnisnahme

LNR 6954  
BNR 25

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

## Bericht

Die Terminplanung 2023 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2022 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

## Finanzielles

--

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Organisationsreglement	Art. 31
<b>Zuständigkeit</b>	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 1.1



## Antrag

1. Von der Terminplanung 2023 wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident.** Es liegt ein aktualisierter Terminplan 2023 vor. Es haben sich lediglich Termine von GPK-Sitzungen geändert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Terminplanung 2023 wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Mitglieder Grosse Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

## Beilagen

1. Terminplan 2023

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022, in Kraft.

**Tätigkeitsbericht 2021; Kenntnisnahme**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

**Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 28.2.b
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 28.2.b
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

**Antrag**

1. Der Tätigkeitsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

**Fredi Witschi, GPK-Sprecher.** Wir finden den Tätigkeitsbericht sehr umfangreich und freuen uns, dass der Wunsch nach mehr Bildmaterial berücksichtigt wurde. Er ist für uns fast so etwas wie eine Chronik von Münchenbuchsee.

**Lars Keller, EDU.** Die EVP-Fraktion findet den Bericht sehr gut und wir danken für die tolle Arbeit. Als ich diesen im Jahr 2020 als politischer Vertreter des Buchsi-Volkes zum ersten Mal gelesen habe, konnte ich noch nicht viel damit anfangen und fand einfach, dass es ein schöner Bericht ist. Ich habe mich dann vertieft mit dem Inhalt befasst und fand ihn interessant. Ich habe über unsere Gemeindegrenze – nach Zollikofen – hinausgeschaut, und mich erkundigt, was diese Gemeinde alles für Geschäfte behandelt hat. Im letzten Jahr waren es 268 und wir (Gemeinderat) hatten 341 Geschäfte, das heisst, dass Münchenbuchsee einiges mehr Geschäfte behandelt hat als Zollikofen, das ist doch ziemlich eine Leistung. Beim Grossen Gemeinderat sind es in Zollikofen 48 behandelte Geschäfte und in Münchenbuchsee deren 89. Dafür dass wir die kleinere Gemeinde als Zollikofen sind, kann ich doch dazu nur gratulieren. Mein Fazit dazu ist: «Je grösser die Gemeinde, umso weniger Geschäfte...»

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Bereits auf der dritten Seite des Berichts sind die Fotos von uns, wo wir mit Masken in der Saal- und Freizeitanlage sitzen. Dies zeigt, was auf den folgenden Seiten des Berichts in zahlreichen Artikeln erwähnt worden ist, nämlich Corona. Auch im zweiten Jahr hat die Pandemie uns im Griff gehabt und zahlreiche Anlässe mussten, zumindest in der ersten Jahreshälfte, abgesagt werden.

Wie wir aber von jedem Departement lesen konnten, wurde aber doch viel geredet, gelernt, gerechnet, geplant, gebaut und geflickt.

Ein grosses Merci geht an alle Beteiligte der Verwaltung für diesen ansprechenden und informativen Tätigkeitsbericht. Wir von der SVP-Fraktion nehmen diesen zur Kenntnis.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Der Tätigkeitsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

### **Beilagen**

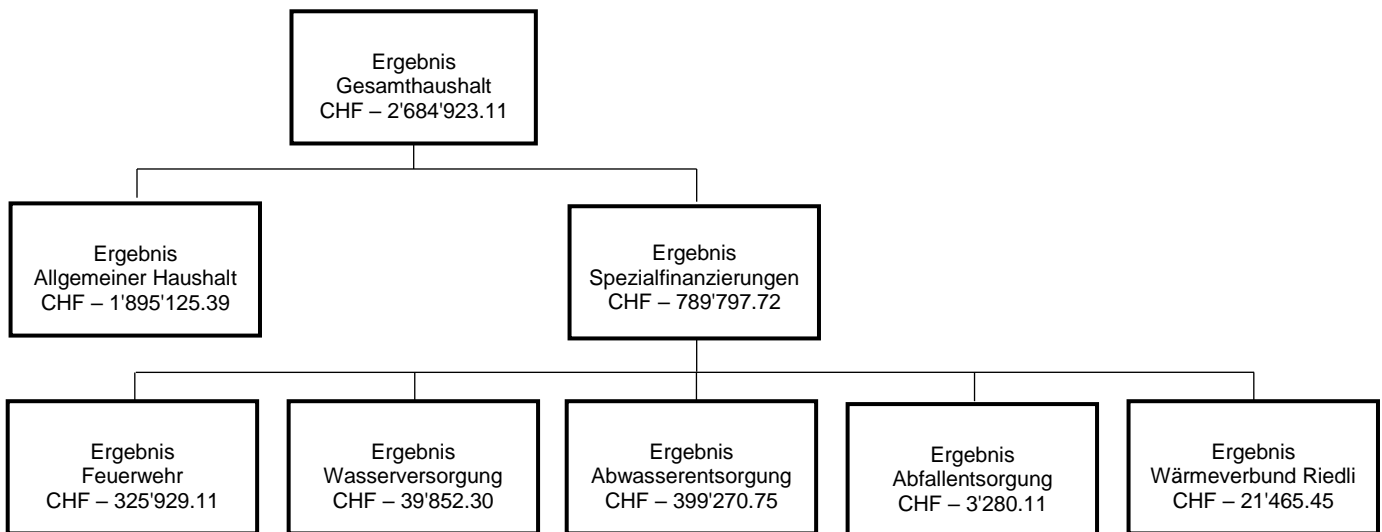
1. Tätigkeitsbericht 2021 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

**Bericht**

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



**Übersicht Jahresrechnung 2021**

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>- 2'684'923.11</b>	<b>- 1'232'100.00</b>	<b>552'304.53</b>
<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>- 1'895'125.39</b>	<b>- 921'600.00</b>	<b>400'000.00</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>- 789'797.72</b>	<b>- 310'500.00</b>	<b>152'304.53</b>
Steuerertrag natürliche Personen	20'071'579.90	21'508'500.00	22'025'581.25
Steuerertrag juristische Personen	1'407'119.80	1'885'000.00	2'250'020.20
Liegenschaftssteuer	2'505'547.10	2'600'000.00	2'520'672.75
Nettoinvestitionen	3'245'041.20	4'429'000.00	3'635'897.15
Bestand Finanzvermögen	29'405'315.19		35'201'367.56
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	37'220'806.77		37'196'656.47
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13'129'580.95		11'780'760.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	24'091'225.82		25'415'896.02
Fremdkapital	15'472'175.10		18'892'800.40
Eigenkapital	51'153'946.86		53'505'223.63
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	4'078'666.58		3'154'593.08
Finanzpolitische Reserven	1'436'405.49		1'971'209.95
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>6'604'874.61</b>		<b>8'500'000.00</b>

## Gestuffer Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	6'987'531.40	7'155'200.00	6'942'513.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'038'350.52	9'592'200.00	9'109'486.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'123'931.90	2'099'900.00	2'098'587.25
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'933'855.10	1'081'600.00	1'162'304.30
36	Transferaufwand	19'680'277.62	21'514'600.00	19'314'223.53
37	Durchlaufende Beiträge	118'257.90	0.00	32'669.70
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>40'882'204.44</b>	<b>41'443'500.00</b>	<b>38'659'784.10</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	26'142'861.25	26'767'500.00	29'856'332.60
41	Regalien und Konzessionen	44'875.05	51'500.00	48'858.75
42	Entgelte	6'705'813.10	7'058'300.00	6'876'093.68
43	Verschiedene Erträge	16'380.00	0.00	10'837.95
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	513'078.60	592'500.00	523'658.50
46	Transferertrag	3'528'772.74	4'343'900.00	3'330'908.96
47	Durchlaufende Beiträge	118'257.90	0.00	32'669.70
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>37'070'038.64</b>	<b>38'813'700.00</b>	<b>40'679'360.14</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 3'812'165.80</b>	<b>- 2'629'800.00</b>	<b>2'019'576.04</b>
34	Finanzaufwand	601'418.72	800'800.00	312'224.30
44	Finanzertrag	639'465.80	779'000.00	641'121.75
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>38'047.08</b>	<b>- 21'800.00</b>	<b>328'897.45</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 3'774'118.72</b>	<b>- 2'651'600.00</b>	<b>2'348'473.49</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'536'981.05	0.00	2'820'311.46
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'626'176.66	1'419'500.00	1'024'142.50
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'089'195.61</b>	<b>1'419'500.00</b>	<b>- 1'796'168.96</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 2'684'923.11</b>	<b>- 1'232'100.00</b>	<b>552'304.53</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'684'923.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'232'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'452'823.11.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des Allgemeinen Haushaltes sah einen Aufwandüberschuss von CHF 921'600.00 vor. Darin war eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 861'500.00 enthalten.

Der nun ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 1'895'125.39 (inkl. einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 534'804.46) bedeutet eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 973'525.39.

Die Schlechterstellung ist vor allem auf Mindereinnahmen im Bereich der Steuern zurückzuführen. Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind CHF 1'436'920.10 tiefer als budgetiert. Auch die direkten Steuern der juristischen Personen sind CHF 477'880.20 tiefer als budgetiert.

Der Betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 567'810.67 tiefer. Der Minderaufwand ist vor allem auf einen tieferen Transferaufwand (CHF 1'653'497.83) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand konnte die Mehraufwendungen der Abschreibungen (CHF 286'071.45) und die Mehraufwendungen der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 1'064'321.10) kompensieren.

Der Betriebliche Ertrag ist tiefer als budgetiert. Der Minderertrag beläuft sich auf CHF 1'283'876.65. Der Fiskalertrag ist um insgesamt CHF 624'638.75 tiefer als budgetiert. Auch der Transferertrag fällt um CHF 815'738.46 tiefer aus. Das Ausserordentliche Ergebnis fällt insgesamt CHF 855'667.85 tiefer aus als im Budget vorgesehen.

## **Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'852.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 59'752.30.

Die budgetierten Anschlussgebühren (CHF 300'000.00), welche direkt in die Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt eingelegt werden, konnten aufgrund der geringeren privaten Bautätigkeit (abgeschlossene private Baustellen) nicht im gewünschten Ausmass fakturiert werden. Daher entstand bei der Einlage in die SF Werterhalt ein Mehraufwand von CHF 193'371.00. Dieser Mehraufwand konnte zum Teil durch den Minderaufwand (CHF 127'402.85) beim Unterhalt der Anlagen, Hydranten und Wasserzähler kompensiert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 452'277.72 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'510'420.60 (Bilanz Konto: 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 399'270.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 129'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 270'070.75.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung konnten die Anschlussgebühren aufgrund der geringeren privaten Bautätigkeit (abgeschlossene private Baustellen) nicht wie budgetiert (CHF 400'000.00) in Rechnung gestellt werden. Der Mehraufwand für die Einlage in die SF Werterhalt beträgt CHF 398'518.00. Dagegen fällt der Aufwand für den Kanalisationsunterhalt um CHF 21'133.95 tiefer aus als budgetiert. Auch die Entschädigung an den ARA-Verband ist um CHF 180'258.25 tiefer ausgefallen. Dies auf Grund einer Gutschrift aus der Abrechnung des Jahres 2020.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 3'373'144.38 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 11'181'220.50 (Bilanz Konto: 29302.01).

### **SF Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'280.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 65'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 62'219.89.

Die Besserstellung ist auf Minderaufwendungen (CHF 43'471.80) für die Verwertungskosten zurückzuführen. Auch die Aufwendungen für Sammel- und Transport sind um CHF 17'611.25 tiefer als budgetiert. Die Erträge aus den Gebühren (Containermarken, Kehrriechsäcke und Grundgebühren) sind um CHF 6'425.21 tiefer als budgetiert. Auch die Erlöse aus der Papierabfuhr sind, infolge der stark gesunkenen Marktpreise um CHF 6'634.25 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 1'310'898.11 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

## **Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement**

### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 325'929.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 237'229.11.

Die Feuerwehr Münchenbuchsee wurde per 01.01.2022 in die Feuerwehr Region Moossee überführt. Die neue Feuerwehrorganisation übernahm sowohl Mobilien wie auch Fahrzeuge der Feuerwehr Münchenbuchsee. Der Verkaufserlös (Werteausgleich) beträgt CHF 378'750.00. Durch die Überführung der Feuerwehr Münchenbuchsee in die Feuerwehr Region Moossee wurden per Ende 2021 die bilanzierten Vermögenswerte (Verwaltungsvermögen) in der Jahresrechnung 2021 vollständig abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 281'292.00. Die ausserplanmässigen Abschreibungen (welche nicht budgetierbar waren) belaufen sich auf

CHF 719'273.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 41'379.71 (Bilanz Konto: 29000.01).

Das Verwaltungsvermögen wurde per Ende Jahr 2021 vollständig abgeschrieben.

### SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'465.45 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 47'000.00 ist dies eine Besserstellung um CHF 25'534.55. Die Aufwendungen für das Heizmaterial sind um CHF 7'106.80 höher als budgetiert. Dagegen fällt der Aufwand für den Zählerunterhalt (wurde ins Jahr 2022 verschoben) um insgesamt CHF 20'866.00 tiefer aus. Die Anschlussgebühren sind CHF 16'000.00 höher als budgetiert. Der Ertrag aus der Wärmelieferung entspricht dem Budget.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 9'169.90 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf CHF 254'635.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

### Steuerertrag 2021

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um CHF 1'650'130.41 unter dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>21'397'543.94</b>	<b>23'173'500.00</b>	<b>- 1'775'956.06</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	37'146.35	0.00	37'146.35
Tatsächliche Forderungsverluste	- 181'257.56	- 250'000.00	68'742.44
Einkommenssteuern natürliche Personen	18'052'972.40	19'629'500.00	- 1'576'527.60
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'694'899.90	1'567'000.00	127'899.90
Quellensteuern natürliche Personen	323'707.60	312'000.00	11'707.60
Gewinnsteuern juristische Personen	1'375'329.70	1'850'000.00	- 474'670.30
Kapitalsteuern juristische Personen	33'519.40	30'000.00	3'519.40
Holdingssteuern	- 1'729.30	5'000.00	- 6'729.30
Eingang abgeschriebene Steuern	62'955.45	30'000.00	32'955.45
<b>Sondersteuern</b>	<b>919'808.70</b>	<b>700'000.00</b>	<b>219'808.70</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	- 15'568.15	0.00	- 15'568.15
Grundstückgewinnsteuern	525'004.40	350'000.00	75'004.40
Sonderveranlagungen	409'793.50	350'000.00	59'793.50
Eingang abgeschriebene Steuern	578.95	0.00	578.95
<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>2'505'641.95</b>	<b>2'600'000.00</b>	<b>- 94'358.05</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	- 94.85	0.00	- 94.85
Grundsteuern	2'505'547.10	2'600'000.00	- 94'452.90
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
<b>Hundetaxe</b>	<b>44'375.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>375.00</b>
Hundesteuer	44'375.00	44'000.00	375.00
<b>Total Steuern</b>	<b>24'867'369.59</b>	<b>26'517'500.00</b>	<b>- 1'650'130.41</b>

### Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2021 um CHF 1'045'559.76 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2020 betrug der Aufwand CHF 14'753'697.70. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Aufwand des Jahres 2021 um CHF 43'457.46 tiefer.

Lastenausgleich	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'310'879.75	4'202'000.00	108'879.75
AHV/IV/EO/ALV	2'402'703.00	2'430'800.00	- 28'097.00
Familienzulagen	57'354.00	51'500.00	5'854.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'539'691.49	6'540'500.00	- 1'000'808.51
Öffentlicher Verkehr	1'068'766.00	1'180'500.00	- 111'734.00
Neue Aufgabenteilung	1'868'395.00	1'884'900.00	- 16'505.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 168'015.00	- 145'000.00	23'015.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 369'534.00	- 389'400.00	- 19'866.00
<b>TOTAL</b>	<b>14'710'240.24</b>	<b>15'755'800.00</b>	<b>- 1'045'559.76</b>

### Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2021 waren Investitionen von insgesamt CHF 4'429'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 3'907'420.45. Davon entfallen CHF 3'284'079.40 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von CHF 623'341.05 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Wasserversorgung CHF 250'198.60, Abwasserentsorgung CHF 373'142.45.

Die Differenz zwischen den eingestellten Investitionen und den tatsächlich ausgeführten Investitionen beträgt CHF 521'579.55. Noch nicht zur Ausführung gelangt oder abgeschlossen worden sind vor allem Projekte der SF Abwasserentsorgung im Umfang von CHF 676'857.55 (der Minderaufwand ist hauptsächlich auf Bauverzögerungen durch die Dauer der kantonalen Baubewilligungsverfahren sowie auf die Verschiebung eines grösseren Projekts zugunsten von mehreren kleinen und dringlicheren Projekten zurückzuführen, welche die gleiche Bausumme indessen bei Weitem nicht erreicht haben).

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 662'379.25 verbucht werden. Davon entfallen CHF 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung des Wasserverbundes Grauholz AG (WAGRA). Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) hat CHF 168'329.30 an die entstandenen Planungskosten des Wärmeverbundes Zentrum übernommen.

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	3'246'377.60	2'969'000.00	2'739'963.25
Wasserversorgung	-206'149.55	410'000.00	265'095.30
Abwasserentsorgung	373'142.45	1'050'000.00	630'838.60
Wärmeverbund Zentrum	-168'329.30	0.00	0.00
<b>TOTAL</b>	<b>3'245'041.20</b>	<b>4'429'000.00</b>	<b>3'635'897.15</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2021 und dem Bericht und Antrag z.Hd. Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 30.03.2022 zugestimmt.



## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gemeindeverordnung Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1, Bst f
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## Antrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	43'020'604.21
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	40'335'681.10
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	2'684'923.11
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'066'460.75
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	34'171'335.36
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	1'895'125.39
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'652'632.30
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'612'780.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	39'852.30
	Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'936'649.30
	Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'537'378.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	399'270.75
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'309'750.30
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'306'470.19
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	3'280.11
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	1'528'849.56
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	1'202'920.45
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	325'929.11
	Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	526'262.00
	Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	504'796.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	21'465.45
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	3'907'420.45
	Einnahmen	CHF	662'379.25
	Nettoinvestitionen	CHF	3'245'041.20

2. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

3. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 719'273.00 für Ausserplanmässige Abschreibungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr infolge Ausgliederung per 31. Dezember 2021 in die Feuerwehr Region Moossee (Detail in der Jahresrechnung, Seite 64, Nachkredittabelle).

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen, hat zum wiederholten Mal unentschuldigt durch Abwesenheit gegläntzt.

### Zum Bericht und Antrag:

- Die Begründungen in den Unterlagen sind nachvollziehbar dargestellt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'684'923.11 ab.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte im Budgetlauf im Oktober 2020 nicht aufgenommen werden, da die Volksabstimmung erst im Jahresverlauf 2021 stattfand.
- Tabelle Seite 4 und in der Jahresrechnung, Seite 31, Grundstückgewinnsteuer: Die Abweichung ist auf CHF 175'004.40 zu korrigieren (falsch: CHF 75'004.40).
- Beim Antrag ist Punkt 3 vor den anderen Anträgen aufzuführen bzw. zur Abstimmung zu bringen, falls einzeln darüber abgestimmt wird.

### Zur Jahresrechnung:

- Seite 31: In der Tabelle - Grundstückgewinnsteuern: letzte Spalte muss es heissen CHF 175'004.40.
- Rechnung: Neu ist der Bericht der Datenaufsichtsstelle ROD integriert – wurde im Vorjahr von der GPK verlangt und wird nicht als separates GGR Geschäft behandelt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Nachdem wir letztes Jahr dank unerwarteter Grundstücksgewinnsteuern mit dem Jahresabschluss sehr zufrieden sein konnten, gibt die heute vorliegende Rechnung wenig Grund zur Freude. Nach dem Glück vom letzten Jahr hatten wir 2021 Pech.

Die Schlechterstellung der Rechnung ist vor allem auf Mindereinnahmen im Bereich der Steuern zurückzuführen. Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind CHF 1'436'920.10 tiefer als budgetiert. Auch die direkten Steuern der juristischen Personen sind CHF 477'880.20 tiefer als budgetiert. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 1'895'125.39 (inkl. einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 534'804.46) bedeutet eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 973'525.39. Ich bin froh, dass die Gemeinde die Ausgaben im Griff hat. Mein Dank gilt da vor allem der Verwaltung, die sehr verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umgeht.

Wir haben aber auch dieses Jahr Glück gehabt. Münchenbuchsee musste gut eine Million weniger als budgetiert in den Lastenausgleich des Kantons einbezahlen. Dank dem vorhandenen Bilanzüberschuss kann das Defizit aufgefangen werden. Die fehlenden Steuereinnahmen bereiten uns aber Sorgen für die kommende Budgetierung. Weil die Ausgliederung der Feuerwehr Münchenbuchsee per 31. Dezember 2021 in die Feuerwehr Region Moossee zustande kam, hat die Finanzverwaltung beschlossen, die Abschreibungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausserplanmässig 2021 vorzunehmen.

Ich bitte den Grossen Gemeinderat, den Nachkredit in der Höhe von CHF 719'273.00 zu genehmigen.

**Thomas Hammerich, SVP-Fraktion.** Die Geschichte zeigt auf, dass nach mehreren guten Jahren auch immer etwas Schlechteres folgt!

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt resultiert hauptsächlich aus verminderten Steuereinnahmen im Bereich der natürlichen Personen sowie einem Anteil der juristischen Personen, vermutlich resultierend aus der bekannten Pandemie-Lage. Dieser Umstand ist auch aus Abschlüssen anderer umliegender Gemeinden ersichtlich.

Zusätzlich hinzu kommen noch Aufwandüberschüsse aus dem Bereich der Sonderfinanzierungen, die aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, wie z.B. ausserordentliche Abschreibungen SF Feuerwehr oder nicht getätigte Bauvorhaben SF Wasserversorgung, sich als nicht planbare Ereignisse negativ auf die vorliegende Rechnung auswirken.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit der entsprechenden Schlechterstellung nicht völlig unerwartet vorliegt und aus Sicht der SVP-Fraktion der Aufwandüberschuss nachvollziehbar und aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde noch verkräftbar ist.

Es wird aber auch weiterhin zusätzliche Anstrengungen benötigen, um die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren zu bewältigen.

Abschliessend kann auch festgestellt werden, dass in den restlichen finanzwirksamen Bereichen die zuständigen Departemente ihre Vorgaben eingehalten haben. Danke!

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Wir bedanken uns bei der Verwaltung ganz herzlich für die übersichtliche Rechnung. Wir haben es bereits von den Vorrednern gehört, grundsätzlich bereitet diese Rechnung niemandem Freude. Nichts desto trotz, entweder muss man sie annehmen oder ablehnen und wir werden der Rechnung selbstverständlich zustimmen. Man kann auch sagen, ausgegeben ist ausgegeben oder in dem Fall, wie wir auch schon gehört haben, nicht eingenommen ist nicht eingenommen. Die Lage können wir nicht ändern. Wir möchten aber, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Rechnung aufgenommen, weiter analysiert und in den anstehenden Budget-Prozess miteinbezogen werden. Wir sind nämlich nicht der Meinung, dass es alleine der Pandemie zuzuschreiben ist. Jedes Mal, wenn ich diese Rechnung wieder vor mir habe, und es wird darüber gesprochen, sei es in der Fraktion, in der Fiko oder jetzt hier, dann muss ich sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir damals der Steuersenkung nicht zugestimmt haben. Selbstverständlich konnte man ein solches Jahrhundertereignis wie Corona nicht voraussehen. Aber wie gesagt, wir sind nicht der Meinung, dass es alleine Corona zuzuschreiben ist. Es gibt noch ganz viele andere Beispiele in diesem Kanton, welcher höher als budgetiert, abgeschlossen haben und nicht eine solch schlechte Rechnung präsentieren mussten. Dass, was wir hier haben, ist ein Negativ-Szenario. Und ich mag gar nicht daran denken, was passiert wäre, wenn wir die Steuern gesenkt und die Gemeindefinanzen «an die Wand gefahren» hätten. Ich möchte meine Rede aber positiv abschliessen und bin zuversichtlich, dass wir den Rank finden werden. Thomas Sitter, Finanzverwalter, hat dies auch bestätigt, wir können es auffangen. Ich freue mich auf ein besseres Budget und bitte euch, der vorliegenden Rechnung zuzustimmen.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Im Budget wurden Mindereinnahmen wegen der Corona-Krise vorausgesehen. Sie sind nun noch mehr als vorgesehen, eingetroffen. Trotz vermutlich unberechenbaren Aufwänden durch die Corona-Krise ist es gelungen, den betrieblichen Aufwand um mehr als CHF 500'000.00. gegenüber dem Budget zu verringern. Der Verwaltung und dem Gemeinderat ist dies durch eine hohe Ausgabedisziplin gelungen. Hier ein herzliches Merci.

Die Investitionen konnten, wie erklärt, nicht in der gewünschten Höhe ausgeführt werden. Wie ich schon mehrmals dargestellt habe, hat Münchenbuchsee gegenüber vergleichbaren Gemeinden ein Investitionsrückstand von CHF 20 Mio. Damit Münchenbuchsee diesen in den nächsten 10 Jahren verringern kann, sind jährliche Investitionen von CHF 4 – 5 Mio. nötig.

Wenn die Steuereinnahmen sich nicht wieder erhöhen, wäre es eine falsche Entscheidung bei den Investitionen zu sparen. Wir finden, in einem solchen Fall wäre es besser, die Steuern zu erhöhen. Die EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der kompetenten Verwaltung für die Aufarbeitung der Rechnung. Die Fraktion EVP wird der Jahresrechnung zustimmen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Tiefere Steuereinnahmen führen zu einem hohen Verlust im 2021, das ist Fakt. Das Eigenkapital reduziert sich von 8.5 Mio. auf 6.6 Mio. Franken. Die Reserven schmelzen, die finanzpolitischen Reserven von TCHF 500 müssen angezapft werden. Die Investitionen mit CHF 3.2. sind tiefer als geplant. Cash nahm um 4.4 Mio. Franken ab, davon wurden 3 Mio. Verbindlichkeiten reduziert. Der Cash-Bestand ist bei CHF 7 Mio. Das ist Vergangenheit.

Nun ist aber Planung für die nächsten Jahre zentral. Was bedeutet so ein Abschluss für die weiteren Investitionen wie die Schulraumplanung? Wie sieht der Abschluss 2022 aus? Forecasting ist in der Gemeinde kein Thema, auf jeden Fall bisher nicht. Aber ich finde, wir sollten hier vorwärts machen, wenn wir nicht bereits jetzt die Schulraumplanung mit einer Steuererhöhung dem Volk präsentieren wollen. Aus diesem Grund sind alle grösseren Investitionen kritisch zu hinterfragen, bis wir nicht einen Finanzplan vorliegen haben, wie wir die hohen Ausgaben stemmen wollen. Ich war bisher immer Befürworter für höhere Investitionen, aufgrund Nachholbedarf, da sich nun aber die Situation verändert hat, bin ich der Meinung, wir müssen nun auf die Bremse stehen.

Dies sagt mir mein betriebswirtschaftlicher Verstand. Zuerst geht es nun darum, die Investitionen auf dem Zeitstrahl zu klären, bevor wir im grösseren Stil weiter investieren. Ich habe zumindest im Moment Blindflug, was die finanzielle Zukunft für die Gemeinde bringt. Ich hoffe, der Budgetprozess gibt Aufschluss darüber. Ich bin aber trotzdem für die Genehmigung der Jahresrechnung.

**André Weyermann, GFL-Fraktion.** Auch im Namen der GFL möchte ich der Gemeinde und im speziellen Thomas Sitter und seinem Team für die saubere Arbeit danken.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass bei der Budgetierung bei den natürlichen Personen bereits mit einer vorausschauenden Mindereinnahme von fast 2,5 % (2,347 %) gerechnet wurde.

Nun ist ein erschreckendes Minus von fast 10 % eingetreten. Dies ist enorm! Gegen diesen Einbruch können wir leider nicht viel unternehmen; die GFL hofft, dass dies ein einmaliger Effekt ist und wir bald wieder in die schwarzen Zahlen kommen.

Positiv ist, dass die Gemeinde die Ausgaben im Griff hat. Budgetüberschreitungen gab es kaum. Das Ziel schwarze Zahlen zu schreiben, müssen wir schaffen; da wir etwas weiter blickend – nach dem Bau der Schulanlagen – mit hohen jährlichen Abschreibungen rechnen müssen, welche unser Budget jahrzehntelang belasten werden. Die GFL stimmt dem Antrag zu.

## Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	43'020'604.21
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	40'335'681.10
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	2'684'923.11
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'066'460.75
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	34'171'335.36
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	1'895'125.39
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'652'632.30
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'612'780.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	39'852.30
	Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'936'649.30
	Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'537'378.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	399'270.75
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'309'750.30
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'306'470.19
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	3'280.11
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	1'528'849.56
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	1'202'920.45
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	325'929.11
	Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	526'262.00
	Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	504'796.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	21'465.45

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	3'907'420.45
	Einnahmen	CHF	662'379.25
	Nettoinvestitionen	CHF	3'245'041.20

2. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)
3. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 719'273.00 für Ausserplanmässige Abschreibungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr infolge Ausgliederung per 31. Dezember 2021 in die Feuerwehr Region Moossee (Detail in der Jahresrechnung, Seite 64, Nachkreditabelle).

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Jahresrechnung 2021 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

24.111.2 Revision der Ortsplanung

LNR 3375

**Ortsplanungsrevision17+ (OPR17+); Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 25.09.2022**

**BNR 28**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni; Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

## Bericht

### Einleitung

Nach mehrjährigem Verfahren und insgesamt drei öffentlichen Auflagen liegt nun mit der Ortsplanungsrevision OPR17+ die neue baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Münchenbuchsee für die politische Beratung und Beschlussfassung vor.

2019 wurde das Dossier OPR17+ dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 31. Januar 2020 hat der Kanton dazu Stellung genommen. Nach der Bereinigung der Planungsunterlagen wurden diese im Oktober 2020 ein erstes Mal öffentlich aufgelegt. Aufgrund von Einsprachen, Einspracheverhandlungen und neuer Erkenntnisse wurde das Dossier OPR17+ im 2021 überprüft und punktuell angepasst. Die Änderungen wurden im August 2021 (2. Auflage) und im Februar 2022 (3. Auflage) öffentlich aufgelegt.

Insgesamt wurden 194 Einsprachen eingereicht und behandelt. 76 Einsprachen wurden nicht vollständig zurückgezogen und gelten somit als unerledigt. Der Gemeinderat beantragt dem zuständigen kantonalen Amt, alle Einsprachepunkte der unerledigten Einsprachen abzulehnen. Diese werden nach der Volksabstimmung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) behandelt.

## **Inhalte Dossier OPR17+ und Planerlassverfahren (Beilage 1)**

- Dokumente (siehe Beilage 1)

Die Beschlussfassung umfasst folgende grundeigentümergebundene Dokumente:

1. Gemeindebaureglement (GBR)
2. Pläne
  - a. Nutzungszonenplan (NZZ), 1:5000
  - b. Nutzungszonenplan (NZZ) Detailvermessung, 1:100, 1:500, 1:1000
  - c. Schutzzonenplan (SZP), 1:5000
  - d. Baulinienplan Kernzone, 1:1000

Weitere Dokumente, die zur Information ebenfalls einsehbar sind, haben nur orientierenden Charakter:

3. Erläuterungsbericht (EB), Bericht nach Art. 47 RPV
4. Beilage zum Erläuterungsbericht: Expertenbericht Störfallvorsorge vom 2.6.2020
5. Nutzungszonen (NZZ) Änderungsplan, 1:5000
6. Gemeindebaureglement orientierende Fassung mit Änderungen nach Auflagen

- Detailinformationen zur OPR (siehe Beilage 1)

Der Erläuterungsbericht erläutert die Planungsvorlage und dokumentiert den Planungsprozess im Detail.

Im Hinblick auf die Volksabstimmung bietet ab Sommer 2022 die Internetseite [www.opr-muenchenbuchsee.ch](http://www.opr-muenchenbuchsee.ch) Erläuterungen zur OPR17+. Auf dieser Projekt-Webseite sind dann auch die Dokumente des OPR-Dossiers einsehbar und es finden sich Angaben zum Planerlassverfahren.

- Botschaft Volksabstimmung (siehe Beilage 2)

Die Botschaft fasst die wichtigsten Inhalte der Ortsplanungsrevision OPR17+ zusammen und informiert über die Ausgangslage und den Planungsprozess.

- Änderungen und Anpassungen im Rahmen der Beschlussfassung

Weitere Änderungen und Anpassungen können nun nur noch im Rahmen der Beschlussfassung erfolgen. Entsprechende ergänzende Änderungen, die der Gemeinderat bzw. der GGR noch vornimmt, werden der Stimmbewohner zum Beschluss vorgelegt, werden jedoch erst nach der Volksabstimmung publiziert und öffentlich aufgelegt (nach Art. 60 Abs. 3 BauG). Die vorgesehenen Änderungen und das Verfahren werden im Erläuterungsbericht beschrieben. Sie betreffen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2022 den Art. 212 des Baureglements (Korrektur Verweis Fussnote und Präzisierung zur Mischzone Bestand im Abs. 4) sowie den Schutzzonenplan (Schutzgebiete des kantonalen Inventars aktualisieren und im Schutzzonenplan hinweisend darstellen).

## **Finanzielles**

Kosten und Kredit der Ortsplanungsrevision OPR17+ hat der GGR in früheren Sitzungen behandelt und beschlossen; zuletzt im Rahmen der Genehmigung eines Nachkredites anlässlich der Sitzung vom 24.03.2022.

Betreffend Folgekosten der OPR17+:

Der Erläuterungsbericht zur OPR17+ gibt Auskunft über die Folgekostenabschätzung in den Bereichen Erschliessung und Infrastruktur (Siehe Beilage 1: Erläuterungsbericht, Kapitel 5.3).

## **Finanzkommission**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Aus diesem Grund wurde dieses Geschäft in der Finanzkommission nicht behandelt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
x	Hochbaukommission (HBK)	ab 2017	Mitberichte Räumliches Entwicklungskonzept zur OPR, REK 2017 und Entwurf OPR ('18) und Vertretung in Arbeitsgruppen*
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	ab 2017	Mitberichte REK ('17) und Entwurf OPR ('18) und Vertretung in Arbeitsgruppen*
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	2017 - 2022 17.03.22	Mitberichte und Stellungnahmen zH GR zu allen wesentlichen Punkten der OPR17+ und Vertretung in Arbeitsgruppen* Beschluss, Zustimmung
x	Sicherheitskommission (SIKO)	ab 2017	Mitberichte REK ('17) und Entwurf OPR ('18) und Vertretung in Arbeitsgruppen*
x	Tiefbaukommission (TBK)	ab 2017	Mitbericht REK ('17) und Entwurf OPR ('18) und Vertretung in Arbeitsgruppen*
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
x	Weitere Spezialkommissionen oä	ab 2017 30.04.19 12.05.22	drei Arbeitsgruppen * Elefantenrunde nach der öff. Mitwirkung Elefantenrunde vor der Beschlussfassung

- \* Drei Arbeitsgruppen unterstützten das Projektteam ab Februar 2017 bei der Erarbeitung der Inhalte der OPR17+. Jede der drei Arbeitsgruppen war für einen bestimmten Themenbereich zuständig.
- **Baureglement** (inklusive damit verbundene nötige Anpassungen der Zonenplanung / ZP1-2, Umsetzung Richtplan Energie sowie OEREB-Kataster),
  - **Siedlungsentwicklung nach innen** (SEin; Umsetzung Potenzialstudie „Wachstum nach innen“, inklusive Aussenraum-/ Freiraumthema) sowie
  - **Verkehr/Mobilität** (mit Schwerpunkt Richtplan-Erarbeitung; Ersatz für bisherigen RP Verkehr 2002).
- Diese Arbeitsgruppen setzten sich aus je mindestens einer Vertretung aus der Bauabteilung (Lead), einer externen Fachperson sowie Vertretungen der Kommissionen PLAKO, HBK, TBK, SIKO und KOFU zusammen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	BauG, BauV	div.
<b>Zuständigkeit</b>   Volk	OgR	Art. 11
<b>Finanzkompetenz</b>		
<b>Verfahren</b>	BauG	Art. 58ff

## Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.
2. Der GGR verabschiedet die Botschaft zur Ortsplanungsrevision und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 25.09.2022.

## Eintretensdebatte

**Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin.** Als Berater sind der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung gestanden:

- Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung / Umwelt / Energie
- Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung / Umwelt / Energie

Die GPK stellt folgenden Antrag:

In der Botschaft des Grossen Gemeinderates an die Stimmberechtigten ist Absatz «7. Anhang» umzubenennen und darauf aufmerksam zu machen, wie Stimmberechtigte auch offline, zu den zu diesem Geschäft gehörenden Unterlagen gelangen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit dem Antrag der GPK-Sprecherin – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegt.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der GPK, dass die EinwohnerInnen die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung einsehen können. Das vorliegende Geschäft OPR17+ besteht aus wenigen Blatt Papier, es handelt sich dabei aber um einen fünfjährigen Prozess. Nach erfolgter Behandlung im Parlament wird die Ortsplanungsrevision noch dem Stimmbürger vorgelegt, welcher sie hoffentlich genehmigen wird. Es wurden umfangreiche Arbeiten geleistet und viele Arbeits-Gruppen haben daran gearbeitet. Dies kann dem Bericht und Antrag auf der Seite 2, «Weitere Kommissionen» entnommen werden. Es war ein langer und guter Prozess und es ist wichtig gewesen, dass sich so viele einbringen konnten. Was aber ganz klar ist, es werden nicht alle rundum glücklich mit der ganzen Ortsplanungsrevision sein. Die Meinungen gehen bei solchen Themen immer auseinander. Das liegt in der Natur der Sache und man musste sich auch auf viele Kompromisse einigen. Von beiden Extremen hat man die Mitte gewählt. Das dies nicht immer auf Freude stösst, ist völlig klar und das muss auch so sein und es wird auch im Hinblick auf die Volksabstimmung Diskussionen auslösen. Ich bitte euch, es auch unter diesem Aspekt anzuschauen, denn ich bin überzeugt, dass jeder hier anwesende Parlamentarier einen Punkt findet, den er anders regeln würde, in seinem Interesse. Aber wie gesagt, es sind Kompromisse enthalten, mit denen müssen wir leben, weil schlussendlich soll es eine Ortsplanungsrevision sein, welche für die ganze Gemeinde gut ist und einigermaßen für alle aufgeht.

**Beat Schüpbach, GFL-Fraktion.** Eine OPR ist ein komplexes Regelwerk, das den unterschiedlichsten privaten und öffentlichen Interessen und Bedürfnissen gerecht werden muss: Es gilt sowohl lokale Besonderheiten wie auch übergeordnete Reglemente zu berücksichtigen, aktuelle Entwicklungen einzubauen wie auch an Bewährtem festzuhalten und natürlich sollte es auch unterschiedlichen politischen Haltungen entgegenkommen. Ein solches Projekt verlangt viel Arbeit und Zeit, d.h. es hat einen langen Entstehungsprozess. In einem aufwendigen Vernehmlassungsverfahren sind denn auch viele Anliegen berücksichtigt worden – auch von unserer Seite. Die weitestmeisten Einsprachen betrafen die Abgabe einer Steuer auf Planungsmehrwerten, entstanden durch Auf- und Umzonung. Das kürzlich verkündete Urteil des Bundesgerichtes hat diesbezüglich Klarheit geschaffen: Der Verzicht auf die Abgabe ist nicht gesetzeskonform. So sind die meisten der noch hängigen Einsprachen obsolet geworden. Andere Einsprachen betrafen die Bestimmungen, welche eine innere Verdichtung erlauben. Auch wenn manche diesbezüglicher Ängste verständlich sind, ist Verdichtung als Ziel unerlässlich und von grosser Bedeutung.

Was nun vorliegt, ist also nach Ansicht der GFL eine Lösung, zu der wir mit Überzeugung stehen. Zwar hätten wir gerne noch die eine oder andere Verschärfung – oder Lockerung – beantragt, aber dies geht wohl jeder Partei so. Kurz und gut: die OPR ist ein valabler Kompromiss. Wir möchten deshalb davon absehen, nun noch einmal eine lange Debatte über gewisse Details zu führen. Wir hoffen, dass dies die anderen Parteien ebenso sehen und wir dem Volk die Vorlage möglichst ohne Gegenstimmen zur Annahme empfehlen können.

Ich möchte zum Schluss der zuständigen Verwaltung – darunter besonders Claudia Thöni, Patrick Trummer und Manfred Waibel - und dem Büro BHP Raumplan im Namen der GFL herzlich für die immense Arbeit danken, die hierfür geleistet wurde.

**Yvan Schneuwly, SP-Fraktion.** Die Nähe zur Stadt Bern, die gute Anbindung an den Öffentlichen Verkehr und die vorhandene Infrastruktur machen unser Dorf zu einem attraktiven Wohnort. Wenn also eines sicher ist, dann das Buchsi weiter wachsen wird.

Mit der Potenzialstudie, welche aus einem Vorstoss von 2014 resultierte und nun, als Umsetzung davon, mit der Ortsplanungsrevision 17+, wird dieses Wachstum so gelenkt, dass die wertvollen Grünräume und die Erholungsgebiete rund um das Siedlungsgebiet erhalten bleiben. Die OPR17+ wird stark bestehende, prägende Grünräume



und Häusergruppen in Buchsi weiterhin schützen: So die Hostet Eingangs Buchsi, der im Zentrum liegende Sportplatz beim Paul Klee Schulhaus, die verschiedenen teilweise zusätzlich schon offen gelegten Bäche und der Landschaftsgürtel zum Kilchmattbach mit der Chlostermatte und der Klosteranlage, um nur einige Attraktionen, Highlights oder Anziehungspunkte von Buchsi zu nennen. Dazu bestehen auch schon Projekte wie die Überbauungen der Strahmatte, die Planung des Jowa-Areals, die Erweiterung des Gymnasiums Hofwil, das Zentrum L, die Testplanung zum Bahnhofgebiet Südwest etc.

Wir wollen die Innere Verdichtung, besser die "Siedlungsentwicklung nach innen", da die Verdichtung nur ein wichtiger Teil davon ist. Das ist das grosse Ziel dieser Vorlage.

Der Erarbeitungsprozess war sehr arbeitsintensiv und wir danken allen Beteiligten, allen voran der Verwaltung. Nebst den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, haben sich auch diverse externe Büros, Arbeitsgruppen und Kommissionen und vor allem auch die Einwohner von Münchenbuchsee, welche sich mit verschiedenen Stellungnahmen einbrachten, daran beteiligt und dadurch die Vorlage mitgeprägt haben.

Sind so viele Player an einem Projekt beteiligt, müssen mehrere Punkte, Artikel und Forderungen in zig Versionen erarbeitet, um dann überarbeitet, verworfen und neu ausgearbeitet zu werden.

Nun liegt ein Konsens vor, mit welchem wir uns hoffentlich alle einverstanden erklären können. Natürlich aus der Sicht der SP hätten wir uns eine z.T. etwas ambitioniertere und progressivere Vorlage gewünscht. Aber auf der anderen Seite gibt es auch Personen und Gruppierungen oder Vereine, für welche die Vorlage in denselben Bereichen viel zu weit geht. Und was nun hier vorliegt, ist jetzt dieser vielbeschworene Konsens.

Nur mit der Verabschiedung dieser Vorlage ist die "Siedlungsentwicklung nach innen" noch nicht umgesetzt. Wir sind jedoch der Meinung, dass mit den Änderungen der Zonenpläne und des Gemeindebaureglements die Grundstückseigentümer nun die Möglichkeit haben, ihr wertvolles Bauland intensiver zu nutzen, ohne ihre Nachbarschaft zu fest zu beeinträchtigen. Mit der doch grösseren Freigrenze der Mehrwertabschöpfung und der verzögerten Fälligkeit, ist auch ein Ansporn gegeben, mögliche und viele Projekte umzusetzen.

Und wenn wir in Zukunft zusammenrücken, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Gestaltung des Siedlungsraums hohen Qualitätsanforderungen entspricht. Und auch hierfür wird in der OPR 17+ gesorgt.

Wir haben also nicht nur einen Konsens, sondern auch einen guten Konsens. Wir von der SP Fraktion werden darum keine Gegenanträge stellen und die Ortsplanungsrevision unterstützen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Seit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2014, befindet sich auch unsere Gemeinde im Zugzwang. Denn seither gilt faktisch ein Einzonungsmoratorium. Statt auf der grünen Wiese soll auch Buchsi im Innern wachsen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll einerseits dieser und anderer gesetzlichen Vorgaben jetzt nachgekommen werden. Andererseits dem breiten Wunsch aus der Bevölkerung Rechnung getragen werden, nach einem attraktiven und lebendigen Dorf, einem qualitätsvollen Erhalt des dörflichen Charakters und einer qualitativ gut umgesetzten Siedlungsentwicklung nach innen.

Seit dem Start der Ortsplanungsrevision 2017 sind die wesentlichen Anspruchsgruppen immer miteinbezogen worden. Wer wollte, wurde oder konnte sich umfassend über die nun vorliegende Revision informieren.

In den diversen Kommissionen ist an unzähligen Sitzungen beraten worden, hier wurden Lösungen erarbeitet aber auch Kompromisse geschlossen. Es sind in diesem fünfjährigen Prozess auf allen Ebenen sachkundige, beschlussreife und mehrheitsfähige Lösungsvorschläge ausgearbeitet worden. Es liegt in der Natur der Sache, dass einige mehr und andere weniger wollen – einige höher und andere tiefer wollen. Mit dem vorliegenden Geschäft ist die politische Machbarkeit ausgehandelt worden.

Raumplanung ist das wichtigste Instrument einer Gemeinde, um die Lebensqualität, den Lebensstandard und Finanzen langfristig steuern zu können. Mitglieder der SVP haben während dem ganzen Prozess der OPR17+ an vorderster Front in allen Gremien mitgearbeitet und wir sind der Meinung, dass mit der vorliegenden Revision, eine solide Basis gelegt wird, um den heutigen Charakter von Buchsi als Lebens-, Freizeit- und Arbeitsort zu stärken und für Neues offen zu bleiben. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Geschäftes.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK und den beiden Anträgen zum Geschäft zustimmen und ist für Eintreten und Genehmigung.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Die Ortsplanungsrevision 2017+ ermöglicht aus Sicht der EVP eine sinnvolle Weiterentwicklung von Münchenbuchsee. Buchsi soll ohne Einzonungen verdichtet nach innen wachsen.

Münchenbuchsee hat in 5 Jahren Planungsarbeit viel für eine neue visionäre Ortsplanung investiert. Die Bevölkerung und die Parteien wurden seit Beginn aktiv einbezogen. Jede Einzelperson, jedes Quartier, alle Vereine, Verbände und Parteien hatten ausreichend Zeit, sich einzubringen.

Ich durfte in der Planungskommission diesen Prozess recht eng verfolgen. Wir wurden fachlich sehr gut begleitet. Durch die Voten der Fachexperten konnte ich vieles nachvollziehen und verstehen. Durch hohe fachliche Kompetenz der Fachexperten und deren Verhandlungsgeschick konnten viele Einsprachen oder Missverständnisse behoben werden.

In der jetzt vorliegenden Planung ist es gelungen, die Identität als ein Dorf mit Geschäften und Begegnungsorten zu erhalten und zu fördern. Dank den vorgesehenen Massnahmen werden der Strassenraum und der Zentrumscharakter aufgewertet.

In 5-jähriger vertiefter politischer Auseinandersetzung entstand ein guter Kompromiss. So wurde zum Beispiel wegen grossem Widerstand in einzelnen Quartieren auf einzelne Aufzonungen verzichtet. Auch bei Energiefragen und hinsichtlich der Anzahl Parkplätze konnte ein gangbarer Mittelweg gefunden werden.

Aus meiner persönlichen Sicht schmerzen mich in der Ortsplanung die Kompromisse bei Umweltfragen. Ich wurde während der Ölkrise politisch sensibilisiert. Schon damals war offensichtlich, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträger Autokraten stärkt und viel Leid und Verderben bringt. Nun hoffen wir, dass in Münchenbuchsee, auch ohne Verbot, keine neuen Ölheizungen installiert werden.

Bei Ortsplanungen besteht ein Klumpenrisiko von unterschiedlichen Nein-Stimmen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir als Parlament geschlossen vorangehen und die Stärken diese Ortplanung hervorheben.

Unsere Fraktion konnte sich in der Planungsphase von 5 Jahren genügend einbringen, aus diesem Grund stellen wir keine Anträge. Wir danken den vielen Beteiligten dieser umfangreichen Ortplanung für die fachlich gute Arbeit, die gut geführten Einigungen mit den Einsprechern und die übersichtliche Dokumentation. Die Fraktion EVP befürwortet die Ortsplanungsrevision 2017+.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Wir von der FDP-Fraktion sind etwas kritischer gegenüber der OPR. Ich danke allen für die enorme Arbeit. Ich werde für die OPR stimmen.

Für mich sind folgende Punkte kritisch:

- Es hätte mehr herausgeholt werden müssen aus den Mehrwertabgaben, hinsichtlich der Schulraumplanung.
- Nutzungsänderung im Dorfkern max. 50% der Geschossfläche im EG für Wohnen zulässig, um so dem Lädelerben entgegenzuwirken, sehen wir nicht als zielführend an, hier sollte man Angebot und Nachfrage spielen lassen.
- Auch könnten die hängigen Beschwerden sich allenfalls als Nachteil entpuppen.
- Die Drohkulisse, dass faktischer Stillstand besteht, bei Baufreigaben, wenn OPR abgelehnt wird, finden wir nicht optimal.

Trotz diesen Überlegungen werde ich dem Geschäft zustimmen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### Antrag GPK (zur Botschaft)

#### 7. ANHANG Zugehörige Dokumente

- Gemeindebaureglement
- Nutzungszonenplan 1:5'000
- Nutzungszonenplan Detailvermessung 1:500, 1:1'000 und 1:1'500
- Schutzzonenplan 1:5'000
- Baulinienplan zur Kernzone 1:1'000

Unterlagen und Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision 2017+

sind zu finden unter [www.opr-muenchenbuchsee.ch](http://www.opr-muenchenbuchsee.ch)

Die zugehörigen Dokumente sind zudem in der Bauabteilung der Gemeinde, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee einsehbar.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 30 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Ortsplanungsrevision zuhanden der Volksabstimmung vom 25. September 2022.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft zur Ortsplanungsrevision und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 25. September 2022.

## Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 25.09.2022)
1. Ressort Planung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Dossier OPR17+ ist zu finden unter <https://www.muenchenbuchsee.ch/de/politik-verwaltung/politik/aktuelle-projekte/detail/Ortsplanungsrevision-OPR17.php> und unter dem entsprechenden GGR-Geschäft (bei der Traktandenliste)
2. Botschaft Volksabstimmung «Ortsplanungsrevision 2017+»
3. Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 7933

### **Baukredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung "Zentrum Ost" (Fellenbergstrasse, Kreuzgasse, Kipfgasse); Genehmigung**

**BNR 29**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### Ausgangslage

Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) beabsichtigt, den Wärmeverbund im Zentrum von Münchenbuchsee zu erweitern. Mit dem Projekt «Zentrum Ost» will sie neue Wärmeleitungen in der Fellenbergstrasse (Oberdorfstrasse bis zur Klinik Wyss), Kreuzgasse, Kipfgasse und Talstrasse erstellen. Das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh wurde daher von der EMAG beauftragt, ein Projekt für die Erweiterung des Wärmeverbundes auszuarbeiten und die für das Verlegen der neuen Leitungen notwendigen Baugesuchsunterlagen zu erstellen.

### Sanierungsprojekt «Zentrum Ost»

Ende August 2021 hat die EMAG zusammen mit der von ihr für die Planung des Wärmeverbunds beauftragte Considerate AG das Ressort Tiefbau über den vorgesehenen Ausbau informiert. Da auch seitens der Gemeinde in der Fellenbergstrasse, der Kreuzgasse und der Kipfgasse ein Sanierungsbedarf bei den Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie den Strassen besteht, wurde von der adam civil engineering gmbh ein gemeinsames Projekt für die neuen Wärmeleitungen der EMAG und die Gesamtsanierung der Gemeinde ausgearbeitet. Hierfür genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.12.2021 einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 68'500.00 inkl. MwSt. für die Gesamtsanierung «Zentrum Ost».

### Sanierungsmassnahmen

Folgende Sanierungsmassnahmen sind bei den einzelnen Werken vorgesehen:

## **1. Kanalisation**

### **Fellenbergstrasse:**

In der Fellenbergstrasse (Dennerkreisel bis Kreuzgasse) ist die Regenabwasserleitung gemäss den Zustandsuntersuchungen teilweise in einem sehr schlechten Zustand und muss somit ersetzt werden. Die Mischabwasserleitung im selben Abschnitt ist in einem besseren Zustand und kann daher mit einem Inliner saniert werden. Die Firma Ristag AG hat im Vorfeld die Mischabwasserleitung von der Kirchgasse durch den Dennerkreisel in die Löwengasse auf ihre Kapazität hin überprüft. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Leitung auf der ganzen Länge überlastet ist. Auf Grund dieser Erkenntnis wird ein Teilstück dieser Mischabwasserleitung im Bereich des Dennerkreisels durch eine grösser dimensionierte Leitung ersetzt.

### **Kreuzgasse:**

In der Kreuzgasse wird die Mischabwasserleitung ebenfalls durch eine grösser dimensionierte Leitung ersetzt. Aufgrund der neu geplanten Strassenentwässerungen in diesem Bereich, soll eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden.

### **Kipfgasse:**

In der Kipfgasse wird die Strassenentwässerung an die dort bereits bestehende Regenabwasserleitung angeschlossen. Die Mischabwasserleitung muss im oberen Teil, wegen der ungenügenden Kapazität, durch eine solche mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden.

## **2. Wasserversorgung**

Die Wasserleitung in der Fellenbergstrasse wurde mit der ersten und zweiten Etappe der Gesamtsanierung «Zentrum Süd», in der Fellenbergstrasse (Oberdorfstrasse bis Denner-Kreisel) und der Kreuzgasse (Kreuzgasse 5 bis Bernstrasse), bereits ersetzt. Nun soll auch das Teilstück zwischen dem Denner-Kreisel und der Kreuzgasse 5 ersetzt werden.

## **3. Strassen**

In der Fellenbergstrasse verläuft zwischen dem Denner-Kreisel und der Kreuzgasse ein Trottoir, welches zurzeit noch ein Randstein als Abschluss gegenüber der Strasse aufweist. Da sich die Strasse aber in der Tempo 30 Zone befindet, sollte sie auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes auch mit Rollstühlen und Rollatoren überall gequert werden können. Die Randsteine werden daher durch Doppelbundsteine ersetzt. Die Strassen und deren Entwässerungen werden im ganzen Sanierungssperimeter grundsätzlich saniert.

## **4. Elektrizitätsversorgung, Swisscom, Quickline**

In der Fellenbergstrasse muss die Swisscom-Leitung aufgrund der neuen Fernwärmeleitung der EMAG teilweise umgelegt werden. Ein allfällig weiterer Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung, der Swisscom und der Quickline, wird vom zuständigen Bauleiter vor Baubeginn noch einmal abgeklärt.

## **Ausführungstermine**

Es ist vorgesehen, im Juli 2022 mit den Arbeiten für die Gesamtsanierung «Zentrum Ost» zu beginnen.

## **Finanzielles**

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh, welches das Projekt zur Gesamtsanierung «Zentrum Ost» erstellt hat.

## **Strassenbau inkl. Entwässerung**

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten CHF 290'000.00

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss) CHF 35'500.00

Nebenkosten CHF 1'000.00

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.) CHF 3'000.00

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken CHF 1'000.00

### Diverses / Unvorhergesehenes

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS) CHF 5'000.00

Unvorhergesehenes 10% CHF 33'000.00

Markierungen CHF 10'000.00

Zwischentotal CHF 378'500.00

MwSt. (7.7%) CHF 29'144.50

**Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet CHF 408'000.00**

## **Kanalisation**

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten CHF 375'000.00

Kanalsanierung / Inlinerverfahren CHF 45'000.00

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss) CHF 29'000.00

Nebenkosten CHF 900.00

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.) CHF 3'000.00

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken CHF 2'000.00

### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS) CHF 6'000.00

Baubewilligung und Gebühren CHF 2'000.00

Unvorhergesehenes 10% CHF 45'000.00

Zwischentotal CHF 507'900.00

MwSt. (7.7%) CHF 39'108.30

**Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet CHF 548'000.00**

## **Wasserversorgung**

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten CHF 240'000.00

### Rohrlegearbeiten:

Rohrlegearbeiten Sanitär CHF 195'000.00

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Ausführung und Abschluss) CHF 37'000.00

Nebenkosten CHF 1'100.00

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.) CHF 3'000.00

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken CHF 2'000.00

### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS) CHF 3'000.00

Baubewilligung und Gebühren CHF 1'000.00

Unvorhergesehenes 10% CHF 47'000.00

Zwischentotal CHF 529'100.00

MwSt. (7.7%) CHF 40'740.70

**Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet CHF 570'000.00**

**Gesamttotal gerundet CHF 1'526'000.00**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 06. Dezember 2021 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 68'500.00 für die Ausarbeitung des Bauprojektes genehmigt.  
Der Gesamtkredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung «Zentrum Ost» beläuft sich somit auf CHF 1'594'500.00.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	10'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'040.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			12'240.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>12'240.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 12'240.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	7'125.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'850.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'975.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'975.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 9'975.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.83%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'850.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'740.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'590.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'590.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 9'590.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.02%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 30. März 2022 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	09.03.2022	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) Strassengesetz (SG)	Art. 6 + 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 Art. 41 + 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		z.B. OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

## Antrag

1. Das Projekt der Gesamtanierung «Zentrum Ost» wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 408'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, CHF 548'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 570'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

**Bernhard Wenger, GPK-Sprecher.** Als Berater stand Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung. Grundsätzlich strebt die Gemeinde aus Kosten- und Synergiegründen Koordinationen mit Bauherren oder der EMAG an. Bei der Ausführung der Arbeiten ist das öffentliche Interesse prioritär. Die Gemeinde gibt somit den Takt vor. In Beilage 3 ist ersichtlich, dass der gesamte Strassenbelag erneuert wird. Es werden nur die bei der Gemeinde anfallenden Kosten ausgewiesen. Die GPK stellt keinen Antrag.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Simon Häusler, SVP-Fraktion.** Wir wollen es nicht unterlassen, den beteiligten Personen für die Ausarbeitung des Projektes zu danken. Auch finden wir die Zusammenarbeit von Seiten der EMAG mit der Gemeinde als erfreulich.

Auch ich persönlich finde es als betroffener Anwohner angenehmer, wenn doch nur ein- statt zweimal in den nächsten Jahren vor der Haustüre gegraben wird.

Die SVP Fraktion stimmt den Anträgen zu.

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Das Projekt der Gesamtanierung «Zentrum Ost» wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 408'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, CHF 548'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 570'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

## **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## **Beilagen**

1. Übersichtsplan «Zentrum Ost», 1:2000
2. Übersichtsplan Werkleitungsbau «Zentrum Ost», 1:750
3. Übersichtsplan Strassenbau «Zentrum Ost», 1:750
4. Kostenvoranschlag Sanierung "Zentrum Ost" der adam civil engineering gmbh vom 18.02.2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.



## Kreditabrechnung Anschluss Wärmeverbund Zentrum Schulhaus Bodenacker, Genehmigung

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

### Bericht

#### Ausgangslage:

Am 23.01.2020 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 375'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts für den Anschluss der Schulliegenschaft Bodenacker an den Wärmeverbund Zentrum genehmigt.

#### Kreditabrechnung:

Die Arbeiten wurden rasch umgesetzt und abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 12'629.75 (-3.37 %) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden: Es konnten beim Kanton Bern, Amt für Umwelt und Energie und einem Förderprogramm für Pumpenaustausch Subventionen beantragt werden, welche in der Höhe von CHF 22'624.45 ausbezahlt wurden.

Zusätzlich zu den geplanten Arbeiten wurden die Pumpen und die Wärmeverteilung der Heizung mittels neuer und effizienterer Produkte ausgetauscht und ebenso wurde ein Elektroschaltschrank ersetzt. Die zusätzlichen Arbeiten wurden aufgrund des hohen Alters der alten Heizverteilung ausgeführt.

Die Arbeiten sind fertig ausgeführt und das Heizsystem läuft seit Heizperiode 2020/21 einwandfrei.

### Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbe- schluss	Kredit- summe inkl. MWST	Ist nach Ausführung	Subventionen	Saldo
Investitions- kredit in CHF	23.01.2020	375'000.00	384'994.70	22'624.45	-12'629.75
<b>Total CHF</b>		<b>375'000.00</b>	<b>384'994.70</b>	<b>22'624.45</b>	<b>-12'629.75</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft am 01.03.2022 behandelt und z.H. GGR vom 02.06.2022 verabschiedet.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)	01.03.2022	Verabschiedung z.H. GGR 02.06.2022
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			Art.

## Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Anschluss Wärmeverbund Zentrum beim Schulhaus Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes mit einer Kreditsumme von CHF 375'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 384'994.70 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'629.75 wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Irene Hügli, GPK-Sprecherin.** Als Berater standen Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau zur Verfügung.

Wir wurden informiert, dass Kreditanträge immer ohne Subventionen beantragt werden, da unbekannt ist, ob und in welcher Höhe, diese gesprochen werden. Das Defizit vor Subventionen liegt vor, weil zusätzliche Pumpen und der Elektroschrank der Heizung gegenüber dem Kreditantrag ausgewechselt werden mussten. Die GPK stellt keinen Antrag.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Daniel Kissling, SVP-Fraktion.** Vielen Dank an die Verwaltung. Es ist erfreulich, dass die Abrechnung nun bereits vorliegt und dies noch ohne Defizit. Wie es betr. Material, sprich Lieferfristen, Preise etc. weitergehen wird, weiss zur Zeit niemand und wird sich zeigen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Anschluss Wärmeverbund Zentrum beim Schulhaus Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes mit einer Kreditsumme von CHF 375'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 384'994.70 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'629.75 wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

2.300.3 Sport, Diverses

### **Ersatz Sportplatzbeleuchtung Sportplätze Schönegg, Riedli und Hirzenfeld, Kreditgenehmigung**

LNR 7854

**BNR 31**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

## Bericht

### **Ausgangslage**

In der Gemeinde Münchenbuchsee gibt es eine Vielzahl an Freizeit- und Sportanlagen zur freien Nutzung. Diese stehen den Schulen und verschiedenen Vereinen von Münchenbuchsee zur Verfügung. Unter anderem gibt es die drei grossen Sportplätze Schönegg, Hirzenfeld und Riedli, welche alle über eine Beleuchtungsanlage verfügen. Die Leuchtkörper und teilweise auch die Masten sind überaltert und haben das Ende der Nutzungsdauer erreicht.

### **Sportplatz Schönegg**

Die Normen und Vorschriften der Masten auf Sportplätzen in Bezug auf deren Höhe, Menge und Statik hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Beleuchtung des Sportplatzes Schönegg entspricht nicht mehr den Normen und Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes. Der Sportplatz Schönegg verfügt derzeit über eine veraltete Sportplatzbeleuchtung (59-jährig), welche mit Natriumdampfleuchten ausgestattet ist. Die Natriumdampfleuchten verbrauchen sehr viel Energie und wurden mit dem Energiegesetz auf dem Schweizer Markt verboten weiter zu importieren. Alle Leuchtmittel, die bis zum Stichtag auf dem Markt waren, dürfen noch verkauft und verwendet werden. Mittlerweile sind praktisch keine Ersatzteile mehr vorhanden. Eine statische Prüfung der bestehenden vier Betonmasten hat ergeben, dass die Betonmasten geprägt sind von den letzten 59 Jahren in der Witterung und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

### **Sportplatz Hirzenfeld**

Der Sportplatz Hirzenfeld, ist der Hauptfussballplatz in Münchenbuchsee. Der Sportplatz wurde 1999 aufgefrischt, wobei auch die Beleuchtung des Hauptspielfeldes ersetzt wurde. Aufgrund des hohen Mitgliederzuwachs des Sportclub Münchenbuchsee erhöhte sich auch die benötigte Spielfeldfläche. Aus diesem Grund wurden

an den bestehenden Masten ebenfalls Beleuchtungen für die Nebenplätze montiert. Heute sind im Hirzenfeld ein Hauptspielfeld und zwei Trainingsfelder vorhanden.

Mit der Überprüfung der Sportplatzbeleuchtungen ist aufgefallen, dass die LED Technologie von 1999 bereits wieder veraltet ist.

### **Sportplatz Riedli**

Die Sportanlage Riedli wird von verschiedenen Sportvereinen benützt. Der Sportplatz (Rasenfelder und Leichtathletikanlagen) verfügt über die gleiche Technologie wie beim Sportplatz Schönegg. Die Natriumdampflampen weisen einen hohen Energieverbrauch auf und haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Eine Beschaffung von Ersatzteilen ist kaum mehr möglich. Die Beleuchtung findet zurzeit via elf Masten statt.

### **Das Projekt**

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist seit 2002 Energiestadt und ist zudem ein Vorbild im sorgsamem Umgang mit der Energie. Aus diesem Grund plant das Ressort Hochbau den Ersatz der alten Sportplatzbeleuchtungen der Sportplätze in Münchenbuchsee. Die alten Natriumdampfleuchten sollen durch moderne, energiesparende und zielgerichtete LED-Beleuchtung ersetzt werden.

### **Sportplatz Hirzenfeld**

Die bisherige Beleuchtung (Halogen Metaldampf) von 1999 ist bereits wieder veraltet und soll durch eine neue ersetzt werden. Aufgrund des höheren Gewichtes der neuen Beleuchtungskörper wurden statische Messungen an den Masten durchgeführt. Da pro Masten bis zu drei Scheinwerfer montiert werden (aufgrund der Beleuchtung der Nebenplätze), wird die Windlast zu gross für die jetzigen Masten. Somit besteht die Gefahr, dass ein Mast bei hohen Windgeschwindigkeiten brechen könnte. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Masten mit baugleichen, jedoch statisch stärkeren Werten, ersetzt werden. Die bestehenden Betonelemente und die Stromkabel können weiterverwendet werden. Zudem wird die Lichtsteuerung mittels Dämmerungsschalter und weiteren wählbaren Funktionen wie Training oder Matchbetrieb gesteuert, da das Spielfeld bei Trainingsbetrieb nicht gleich hell ausgeleuchtet sein muss, wie beim Spielbetrieb. Die neue LED-Technologie bewirkt zudem, dass die Leuchtkörper sehr exakt ausgerichtet werden können, damit praktisch nur das Spielfeld ausgeleuchtet wird.

Die alten Beleuchtungsmäste vom Hirzenfeld können auf dem Sportplatz Schönegg wiederverwendet werden.

### **Sportplatz Schönegg**

Die bestehenden vier Betonmasten (23m hoch) auf dem Sportplatz Schönegg sollen durch eine spezialisierte Firma zurückgebaut, abtransportiert und fachgerecht entsorgt werden. Die alten Betonmäste sollen durch die übrigbleibenden sechs Masten vom Sportplatz Hirzenfeld ersetzt werden. Damit die Masten gemäss den aktuellen Reglementen (16m hoch) montiert werden können, werden vom Baumeister Betonfundamente auf dem Niveau des Spielfeldes erstellt werden. Die Fundamente werden mit dem System «Flansch-Gegenflansch» erstellt, was die Montage und eine allfällige Demontage der Masten stark erleichtert. Weiter muss die Verkabelung der Beleuchtungskörper erneuert werden.

Auf den sechs Metallmasten werden jeweils zwei LED Scheinwerfer befestigt, welche das Spielfeld optimal und nach den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands ausleuchten. So können auf diesem Spielfeld Meisterschaftsspiele für untere Amateur Ligen bis und mit 2. Liga interregional auch am Abend ausgetragen werden. Zudem wird die Lichtsteuerung mittels Dämmerungsschalter und weiteren wählbaren Funktionen wie Training oder Matchbetrieb gesteuert, da das Spielfeld bei Trainingsbetrieb nicht gleich hell ausgeleuchtet sein muss wie beim Spielbetrieb. Die neue LED-Technologie bewirkt zudem, dass die Leuchtkörper sehr exakt ausgerichtet werden können, damit praktisch nur das Spielfeld ausgeleuchtet wird.

### **Sportplatz Riedli**

Beim Sportplatz Riedli können die bestehenden Masten weiter benützt werden. Hier ist lediglich ein Ersatz der alten Natriumdampflampen geplant. Mit der neuen LED-Technologie und deren Ausrichtung kann sogar auf einen Masten verzichtet werden. Daher sind neu nur noch zehn Masten eingeplant. Auf all diesen Masten wird der bestehende Lampenkopf (Natriumdampflampe) durch einen LED-Strahler ersetzt und neu ausgerichtet. Zudem wird die Lichtsteuerung mittels Dämmerungsschalter und weiteren wählbaren Funktionen (Allwetterplatz) gesteuert. So können die Nutzer der Anlage das Licht nach ihren Bedürfnissen unabhängig voneinander steuern. Die Elektrokabel müssen auf dieser Anlage ebenfalls erneuert werden, da die bestehenden Kabel ca. 60 Jahre alt sind.

Zudem wird die Lichtsteuerung mittels Dämmerungsschalter und weiteren wählbaren Funktionen wie Training oder Matchbetrieb gesteuert, da das Spielfeld bei Trainingsbetrieb nicht gleich hell ausgeleuchtet sein muss wie beim Spielbetrieb. Die neue LED-Technologie bewirkt zudem, dass die Leuchtkörper sehr exakt ausgerichtet werden können, damit praktisch nur das Spielfeld ausgeleuchtet wird.

## Energie Einsparung

In der Aufstellung sind die Werte bei einer 100% Volllast der Leuchten abgebildet. Werden die Leuchten gedimmt oder nicht alle eingeschaltet, ist die Einsparung der Energie noch höher.

Anlage	Aktueller Verbrauch	Neuer Verbrauch	Differenz	Differenz in %
Sportplatz Schöneegg	26'400 Watt	12'000 Watt	14'400 Watt	-56.4%
Sportplatz Hirzenfeld	39'600 Watt	20'500 Watt	19'100 Watt	-50.3%
Sportplatz Riedli	24'200 Watt	10'000 Watt	14'200 Watt	-60.3%

### Fazit

Alle Anlagen sollten, auch der Umwelt zuliebe erneuert werden, dies bezüglich der Wärmeabgabe, Energieverbrauch und Lichtverschmutzung während dem Betrieb.

Die Sportanlage Schöneegg und Sportanlage Hirzenfeld stehen in Abhängigkeit zu einander, da das Material aus dem Hirzenfeld weiterverwendet wird. Diese Anlagen müssen zwingend im gleichen Zuge realisiert werden.

Die Sportanlagen Riedli und Schöneegg sind nicht mehr zeitgemäss und können nicht mehr unterhalten werden, da keine Ersatzleuchtmittel mehr beschafft werden können.

### Kosten

#### Beleuchtung und Masten Sportanlage Schöneegg

Demontage und Entsorgung der Betonmasten und Leuchten	28'000.00 CHF
Beleuchtungskörper	28'000.00 CHF
Montage	24'000.00 CHF
Tiefbauarbeiten	80'000.00 CHF
Elektroinstallation	30'000.00 CHF
Honorar Elektroplanung und Tiefbau	16'000.00 CHF
	<b>206'000.00 CHF</b>

#### Beleuchtung und Masten Sportanlage Hirzenfeld

Demontage und Entsorgung Leuchten	17'000.00 CHF
Neue Kandelaber	25'000.00 CHF
Beleuchtungskörper	40'000.00 CHF
Montage	20'000.00 CHF
Honorar Elektroplanung	6'000.00 CHF
	<b>108'000.00 CHF</b>

#### Beleuchtung und Masten Sportanlage Riedli

Demontage und Entsorgung Leuchten	9'000.00 CHF
Beleuchtungskörper	27'000.00 CHF
Montage	4'000.00 CHF
Honorar Elektroplanung	2'000.00 CHF
	<b>42'000.00 CHF</b>

**Zwischentotal +/- 15%**

**356'000.00 CHF**

**MwSt.**

**27'400.00 CHF**

**Reserve 10%**

**35'000.00 CHF**

**Gesamt Kredit**

**418'400.00 CHF**

Nach Projektabschluss können Subventionen bei «effeSPORT» beantragt werden. Die Höhe des Beitrages ist vor Projektbeginn nicht bekannt.

### Stellungnahme zur ablehnenden Haltung der FIKO:

In der FIKO war vor allem der Ersatz der bestehenden Leuchten auf der Sportanlage Hirzenfeld strittig. Diese Leuchten sind jedoch 23-jährig und damit abgeschrieben (Abschreibungsdauer 20 Jahre). Dabei handelt es sich um Halogen-Metall dampf-Beleuchtungskörper, welche energietechnisch nicht mehr aktuell sind. Mit der für die Sportanlage Hirzenfeld vorgesehenen, heutigen LED-Technologie kann mit 50'000 Brennstunden gerechnet werden, was ein Vielfaches länger ist als bei den bestehenden Leuchtkörpern. Weiter wird, wie im Bericht beschrieben, massiv Energie eingespart. Beispielsweise wird bei Vollast (100% Beleuchtung, Matchbeleuchtung) mind. 50% Energie gespart. Das Ressort Hochbau plant zudem eine Dimmung einzubauen (Trainingsbeleuchtung) bei der bis zu 75% des bisherigen Energieverbrauchs eingespart werden kann. Würde die Beleuchtung beim Sportplatz Hirzenfeld wie gegenwärtig belassen, fallen beim Sportplatz Schöneegg zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 25'000.00 an. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Anschaffung von 6 neuen Kandelaber, da diejenigen vom Hirzenfeld nicht übernommen werden könnten. Zudem würde diesfalls weiterhin eine statische Überlast derjenigen Beleuchtungsmasten der Sportanlage Hirzenfeld bestehen, an welchen zusätzliche Leuchten (für die Trainingsfelder) montiert wurden.

## Finanzielles

Im Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 ist die Erneuerung der Beleuchtung der Sportplätze enthalten.

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 30.03.2022 abgelehnt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Beleuchtung Sportplatz	20 Jahre	5.00%	20'920.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'092.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			23'012.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>23'012.00</b>

Die Folgekosten von CHF 23'012.00 werden die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes über die nächsten 20 Jahre belasten. Diese Belastung ist für den Finanzhaushalt tragbar.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
x	Hochbaukommission (HBK)	29.03.2022	Verabschiedung z.H. GGR 02.06.2022
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	08.03.2022	Mitbericht (zustimmend)
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			Art.
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Dem Projekt «Ersatz Sportplatzbeleuchtung Schöneegg, Hirzenfeld und Riedli» wird zugestimmt.
2. Der dazu erforderliche Kredit in der Höhe von Fr.418'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
- Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Zum Bericht und Antrag:

- Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich zeitlicher Auswechslung der Lampen. Aber aus ökologischen und ökonomischen Gründen sollen diese nun ersetzt werden.
- Die GPK hat zudem Adrian Koller gebeten, für die GGR-Sitzung folgende Punkte zu klären:
  - Watt oder Kilowatt?
  - finanzielle Einsparung nach Auswechslung der Lampen beim Strompreis (PaybackRechnung)

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau.** Es sind an der GPK-Sitzung Fragen betr. zur Energie Einsparung aufgetaucht (Seite 2 unten im Bericht und Antrag). Wir haben es durch das Elektroplanungsbüro Schneider noch einmal überprüfen lassen.

## Sportplätze – Einsparungspotential

### SCHÖNEGG:

IST: 26'400W

NEU: 11'520W

Einsparungen: 14'900W / 56,4% / ca. Fr. 715.-- pro Jahr

*Annahmen: 240 Betriebsstunden/ -20 Rp/kWh*

### HIRZENFELD:

IST: 39'600W

NEU: 19'680W

Einsparungen: 19'900W / 50,3% / ca. Fr. 950.-- pro Jahr

### RIEDLI:

IST: 24'200W

NEU: 9'600W

Einsparungen: 14'600W / 60,3% / ca. Fr. 700.-- pro Jahr

Gemäss Herrn Schneider (Elektroplanung Schneider AG) handelt es sich bei den angegebenen Wattzahlen um die installierte Leistung. So sind es beispielsweise beim Sportplatz Schöneegg 12 Leuchten à ca. 1'000 Watt.

Für die Berechnung der Kosteneinsparnisse ist eine Betriebsdauer von 240 Stunden angenommen worden. Ich gehe davon aus, dass es im Hirzenfeld mehr sind, besonders, weil wir dort jetzt einen Trainingsplatz haben, welcher das ganze Jahr gebraucht werden kann und auch wird.

Sollten die Leuchten länger pro Jahr laufen, erhöht sich demnach auch die Einsparung in Kilowatt und CHF. Ebenso erhöht sich die Einsparung, wenn die Leuchten gedimmt oder nicht alle eingeschaltet werden. Eine zusätzliche Einsparung ergibt sich durch die längere Lebensdauer der geplanten neuen Leuchten.

Ich möchte aber betonen: Energiesparen ist das eine und dies ist wichtig, aber wir verfolgen mit der Installation der neuen Beleuchtungsanlagen auch andere Ziele. Wir möchten die Lichtverschmutzung reduzieren. Die Anwohner des Sportplatzes Riedli und Schöneegg werden dies deutlich merken. Die Leuchtkörper können sehr exakt ausgerichtet werden, damit praktisch nur das Spielfeld ausgeleuchtet wird. Auch möchten wir Beleuchtungsanlagen auf unseren Sportplätzen Riedli und Schöneegg, welche dem Energiegesetz entsprechen. Und wir wollen im Hirzenfeld eine Beleuchtungsanlage, welche keine statische Überlastung hat.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Wir haben heute schon die Jahresrechnung behandelt, wir nehmen Geld ein und geben auch aus. Man könnte jetzt auch der Meinung sein, dass es eventuell bessere Zeiten geben könnte, um solche Investitionen zu tätigen. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt? Ich bin der Meinung, die Beleuchtungen von unseren Sportplätzen haben ihr Lebensende erreicht und müssen jetzt ersetzt werden. Mit dem gleichzeitigen Ersetzen der Beleuchtungsanlagen bei allen drei Sportanlagen, können Synergien sinnvoll genutzt werden und unsere Gelder werden nachhaltig investiert. Unter diesem Aspekt wird die SVP-Fraktion dem Projekt und dem Investitionskredit grossmehrheitlich zustimmen.

**Richard Dürig, GFL-Fraktion.** Wahrscheinlich jeder Bürgerin, jedem Bürger von Münchenbuchsee, aber auch Personen von ausserhalb ist es schon seit Jahren aufgefallen, dass die Beleuchtungen der Sportplätze im Dorf enorme Lichtkraft aussenden. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die EinwohnerInnen ungewollt grosser Helligkeit ausgesetzt sind, sondern auch die Umwelt massiv darunter leidet, vorallem nachtaktive Lebewesen. Die massive Luftverschmutzung führt nicht nur hierzulande zu grossen Problemen, sondern auch weltweit. Dass nun die Lichtanlage und die zum Teil veralteten Masten um- oder sogar abgebaut, und dadurch die Lichtemissionen und der Energieverbrauch um gut 55 % gesenkt werden können, begrüsst die GFL-Fraktion sehr. Nach der vorbildlichen Erneuerung der Strassenbeleuchtung waren der GFL die alten Masten schon lange ein Dorn im Auge. Vor zwei Jahren haben wir uns dazu auch im Buchsi-Info geäussert. Einem geplanten Vorstoss von uns ist der Gemeinderat nun zuvorgekommen, wir sind froh darüber. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Die Dokumentation zum Geschäft von der Firma Regent ist sehr umfassend. Die Angaben von Lichtstärkeverteilung, Verminderungsfaktor, Isoflächen, Ausrichtwinkel etc. dienen für eine entsprechende Meinungsfindung...

Spass bei Seite, wir begrüessen, dass dies auf allen Plätzen gemeinsam realisiert werden soll. 59 Jahre stehen die Masten auf der Schöneegg, Ende of Live. Positiv, dass die Masten vom Hirzenfeld dort übernommen werden können. Sämtliche Leuchtmittel sind überaltert, verboten zu importieren jedoch nicht zum weiter nutzen! Aus energetischen und qualitativen Gründen (z.B. Streulicht, dimmbar) bringt es nur Vorteile und ist auch kostengünstiger.

Als aktiver Fussballer beim SCM begrüesse ich gutes Licht, ohne Brille hat es grosse Vorteile und weniger Unfallgefahr den Ball nicht zu treffen... Für uns als Fraktion ist es eine gute und nötige Investition für sämtliche Nutzer und auch für die Anwohner. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Geschäft zu.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Ich bin Ingenieur und möchte über den Unterschied von Kilowatt und Kilowatt-Stunden aufklären. Kilowatt ist eine Leistung, vergleichbar wie die PS eines Autos, es fliesst solange ihr es bezieht. Kilowatt-Stunde ist die Energie, das heisst, wenn man eine Stunde lang 1 Kilowatt Strom verbraucht, ist dies wie der Verbrauch von einem Liter Diesel z.B. Das heisst, es nicht ganz so, wie es im Dokument stand, wenn man eine Anlage länger als 240 Stunden laufen lässt, dass man mehr Kilowatt spart, sondern mehr Kilowatt-Stunden. Verglichen mit dem Auto benötigt man nicht mehr PS, sondern mehr Diesel.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Dem Projekt «Ersatz Sportplatzbeleuchtung Schöneegg, Hirzenfeld und Riedli» wird zugestimmt.
2. Der dazu erforderliche Kredit in der Höhe von Fr.418'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird genehmigt.

### Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
3. Ressort Kultur, Freizeit und Sport (zur Kenntnis)

### Beilagen

1. Berechnungsplan der Ausleuchtung Sportplatz Riedli
2. Berechnungsplan der Ausleuchtung Sportplatz Schöneegg
3. Berechnungsplan der Ausleuchtung Sportplatz Hirzenfeld

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

24.143.15 ZöN O Saal- und Freizeitanlage

### Jugendmotion "ein Pumptrack für Münchenbuchsee", Behandlung

LNR 7668  
BNR 32

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler; Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

### Bericht

Am 2. März wurde die Jugendmotion mit dem Titel «ein Pumptrack für Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut eingereicht.

- *Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellt dem Verein «ein Pumptrack für Buchsi» auf dem Grundstück der Saal- und Freizeitanlage eine geeignete Fläche für den Bau eines Pumptracks zur Verfügung*
- *Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 27'615.00 (oder mehr) am Bau des Pumptracks.*

### Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist über das Engagement der jungen Buchserinnen und Buchser erfreut und hat das eingereichte Konzept sorgfältig studiert. Er anerkennt, dass die Jugendlichen im Konzept bereits viele Punkte angedacht haben. Der Gemeinderat steht mit den Motionären in direktem Kontakt und befasst sich mit den notwendigen weiteren Abklärungen.

Sämtliche in der Jugendmotion formulierten Anliegen fallen in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates. Daher beantragt der Gemeinderat, in Anwendung von Art. 35.4 GO GGR, die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

## Finanzielles

Der Vollständigkeit halber wird hier aufgeführt:

Der im Motionstext/Konzept aufgeführte Beitrag der Gemeinde von ca. CHF 28'000.00 fällt in die Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat wird über die Aufnahme dieses Betrags in das Budget 2023 zu gegebener Zeit befinden.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit der Jugendmotion befasst.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR	Art. 21
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 34
<b>Finanzkompetenz</b>	OgR	Art. 33
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 35.4

## Antrag

1. Die Jugendmotion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches als erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

### Erläuterungen (rechtliche Grundlagen OgR und GO GGR)

- Erste Jugendmotion seit Einführung im 2010
- Instrument für ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR
- Vorliegendes Geschäft = Zuständigkeit GR = Umwandlung in *Postulat*
- GR muss nach Einreichung innert 3 Monate dem GGR ein Geschäft vorlegen = anlässlich heutiger Sitzung
- Nach Umwandlung und Überweisung durch den GGR, muss der GR dem GGR innert 1 Jahr Bericht über die Prüfung erstatten.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich danke den anwesenden Jugendlichen ganz herzlich. Sie haben ein Dossier ausgearbeitet, die Jugendmotion eingereicht und haben so viel wie möglich schon abgeklärt. Das vorliegende Dossier ist eine Top-Arbeit, insbesondere, da sie dies zum ersten Mal gemacht haben. Es freut uns natürlich, wenn wir junge Leute in unserer Gemeinde haben, welche sich engagieren und für eine Sache einsetzen, welche ihnen am Herzen liegt. Die sich nicht nur beschweren, dass nichts läuft und nichts für sie realisiert wird, sondern mit einem konkreten Plan/Projekt an uns gelangen und welcher auch funktionieren kann. Es hat schon noch ein paar Stolpersteine, aber ich hoffe schwer, dass diese aus dem Weg geräumt werden können. Dem Bericht und Antrag, unter der Rubrik «Stellungnahme Gemeinderat», ist noch kein Entscheid zu entnehmen, sondern nur, dass der Gemeinderat über die Eingabe erfreut ist. Das hat einen Grund, nämlich, dass der Gemeinderat erst entscheiden wird, wenn der Vorstoss überwiesen wird. Der Entscheid kann nicht vorweggenommen werden.

Aber ihr könnt euch etwa denken, wie dieser ausfallen wird. Nochmals besten Dank für das Engagement und die Unterlagen. Wir haben uns über diese Eingabe und die Unterlagen gefreut.

**Christian Stähli, SP-Fraktion.** Als Vertreter der SP-Fraktion zeige ich mich, und wir von der Fraktion sehr erfreut über die Erarbeitung und die Eingabe der ersten Jugendmotion hier in Münchenbuchsee. Wir unterstützen es sehr, wenn an diesem Projekt «Ein Pumtrack für Münchenbuchsee» vertieft weitergearbeitet wird. Wir haben vor uns ein vor Enthusiasmus strotzendes Projekt. Es ist nun an uns, an der Politik, diesen Enthusiasmus aufzunehmen und die Idee von diesem Pumtrack mit Tempo vorwärtszubringen!

An der GGR-Sitzung im Januar stand ich zum ersten Mal hier. Ich sprach damals über die neu geschaffenen Velopumpstationen und formulierte die Hoffnung, noch weitere Velogeschäfte behandeln zu können. Und hier stehe ich wieder. Diesmal angetrieben von der Gruppe Jugendlichen, die heute den Weg zu uns gefunden hat. Besten Dank den anwesenden Initiantinnen und Initianten für das zahlreiche Kommen, für das politische Engagement und für das Einreichen dieses anregenden Projekts!

Wer schon einmal auf einem Pumtrack war, weiss, wie friedlich und harmonisch es dort zu und her geht. Es kann laut werden bei einem Sturz. Aber sonst herrscht, so wie ich es erfahren habe, Harmonie und ein emsiges Treiben. Wenn für einen Pumtrack ein geeigneter Standort gefunden werden kann, wird aus einem Pumtrack ein Treffpunkt von Jung und Alt. Eltern begleiten ihre Kinder, Kinder im Primarschulalter kommen alleine und toben sich aus und Jugendliche im «Flegelalter» gliedern sich ein. Die Initiantinnen und Initianten schreiben von Profis und von Like-a-Bike fahrenden Kleinkinder auf diesem Rundkurs. Zur Idylle gehört wohl nur noch, dass eine Gruppe Seniorinnen und Senioren staunend daneben auf einer Sitzbank sitzen, den Rollator schnappen und selber ein paar Runden drehen. Ich glaube sagen zu können, dass wir die Möglichkeit vor uns haben, einen Treffpunkt, vielleicht sogar einen generationenübergreifenden Treffpunkt, bei uns im Dorf zu schaffen.

Hier ist sicher die Wahl des Standorts von zentraler Bedeutung. Der Standort, der im Projekt angedacht ist, bietet Aussicht, Gestaltungsmöglichkeit, Rückzugsmöglichkeit, Platz. Ich verzichte darauf, Nachteile des Standortes zu nennen.

Ich möchte aber an dieser Stelle einen Standort ins Spiel bringen, der auf Google-Maps als 4-Generationen Spiel- und Begegnungspark bezeichnet wird. Es wird ihm auch, wohl etwas veraltet, Taubstummenwäldli gesagt, oder auf Neudeutsch - Skaterpark. Gerade neben dem Bahnhof, so zentral im Dorf, wie wohl sonst kaum ein möglicher Standort für einen Pumtrack. Und genau da sehe ich die Chance für einen grossen Wurf! Ich sehe die Möglichkeit, den schon bestehenden Skaterpark zu erweitern und mit dem schon bestehenden Spielplatz mit Sandkasten, Pingpongisch, «Ritti-Gampfi», Piratenschiff und weitere Spielgeräte, zu verbinden. Ein grosser Vorteil dieses Standorts ist, dass er problemlos auch von Kindern im Primarschulalter allein besucht werden kann. Dieser vorher angetönten Idylle steht an dieser zentralen Lage eigentlich fast nichts mehr im Wege. Die Lage des Skaterparks - oder wie es in ein paar Jahren dann wohl wird heissen - Pumtrack und Skaterpark und Spielplatz – oder kurz Treffpunkt, ist für mich ein gewichtiges Argument, die uns vorliegende Jugendmotion als Anstoss zu nehmen, «Ein Pumtrack für Münchenbuchsee» am für das Dorf genau richtigen Standort zu planen - und so schnell wie möglich zu bauen.

Es muss noch ein wenig diskutiert, geplant, abgewogen, gedacht und verhandelt werden – und dann soll es starten! Der Auftrag ist klar: Münchenbuchsee soll in ein paar Monaten einen Pumtrack haben. Ich wünsche mir, dass ich diesen Pumtrack noch als Vater mit meinen eigenen Kindern besuchen werde. Ich denke, dass meine Kinder, wenn sie dann im «Flegelalter» sind, mich dort wahrscheinlich nicht mehr dabei haben wollen. Ich bin dann aber froh, wenn andere Väter, andere Mütter und auf den Sitzbänken sitzenden Seniorinnen und Senioren – vom Altersheim nebenan – ein Auge auf meine sich dann im «Flegelalter» befindenden Kinder werfen können. Ganz nach dem Motto von «Buchsli luegt häre» - Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Realisieren wir diesen Pumtrack – für unsere Kinder, am besten zentral und am besten jetzt.

Die Jugendmotion ist aus Sicht der SP-Fraktion in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären. Ich freue mich auf die nächsten Schritte bei diesem Projekt – oder wie es vielleicht hier heissen sollte: Ich freue mich auf die nächsten Pedalumdrehungen....

Besten Dank.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Ich muss sagen, dass ich es grossartig finde, dass Jugendliche, welche gemeinsam ein Projekt realisieren möchten, ein solch umfangreiches Dossier erstellt und eingereicht haben. Bravo und vielen Dank dafür! Damit habt ihr definitiv die Grundlage geschaffen, euren Ziele in vielen Punkten in grossen Schritte näher zu kommen. Ich wünsche mir, dass jetzt die Jugendlichen und das Team der Initianten gemeinsam – ganz wichtig – ohne grosse Einmischung von uns Parlamentariern, von den Eltern und allenfalls auch von Erwachsenen, das Projekt weiterführen, aufgleisen können und hoffentlich auch irgendeinmal umsetzen können. Wir lassen sie soweit machen und wenn sie Hilfe benötigen, können sie uns um Unterstützung anfragen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

**Valeria Merlo, GFL-Fraktion.** Ich freue mich sehr darüber, dass wir die erste Jugendmotion besprechen. Die GFL ist erfreut über das Engagement der Jugendlichen und zeigt sich offen für die Idee des Pumptracks. Positiv sehen wir auch, dass im Projekt nicht nur ein Pumptrack geplant wird, sondern auch andere Anliegen einbezogen werden, z.B. Massnahmen für Pflanzen und Tiere. Wir sind für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Bevor die Gemeinde grünes Licht für die Realisierung eines Pumptracks gibt, ist es uns aber wichtig, dass einige für uns offene Fragen geklärt werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat diese in seinen Bericht zuhanden des GGRs aufnehmen wird.

Für uns sind einige Verantwortlichkeitsfragen noch nicht geklärt, wie zum Beispiel, wer für den Unterhalt der Anlage – gerade auch der naturnahen Räume - und für die Garantie der Sicherheit verantwortlich ist. Wir haben uns ebenfalls gefragt, ob andere Standorte als die Saal- und Freizeitanlage geprüft worden sind und bitten den Gemeinderat im Bericht eine Standortprüfung vorzunehmen. Noch kaum gelöst ist für uns die Frage nach der Einhaltung der Hausordnung und der möglichen Störung von Nachbarn. Wir erwarten, dass der Gemeinderat den Standort des Pumptracks auch mit der direkt benachbarten Musikschule bespricht und deren Anliegen berücksichtigt.

Ein weiterer offener Punkt ist die Nutzungsdauer. Der Verein hat im Projektkonzept schon erwähnt, dass es schwierig ist, Aussagen dazu zu machen. Wir verstehen, dass der Zeithorizont der Jugendlichen nicht besonders gross ist. Sie werden in ein paar Jahren andere Pläne haben und vielleicht von hier wegziehen. Der Gemeinderat sollte sich aber mit der Frage auseinandersetzen, was passieren würde, wenn die Anlage nach wenigen Jahren nicht mehr benutzt wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch erwähnen, dass der Grosse Gemeinderat am 3. Dezember 2020 ein Postulat der GFL für erheblich erklärt hat, welches verlangt, dass die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage geplant wird. Der Gemeinderat sollte daher aufzeigen, wie ein Pumptrack als Zwischen- oder auch definitive Nutzung in ein Konzept dieser Anlage passt.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk begrüessen wir sehr. Wir wünschen uns jedoch für den Bericht auch Aussagen von Seiten des Jugendwerks zu dieser Zusammenarbeit.

Wie gesagt, wir sind für eine Umwandlung in ein Postulat und freuen uns auf den Bericht des Gemeinderats.

**Therese Rohrer, EVP-Fraktion.** Wir haben seitens der EVP keine Rede im Vorfeld vorbereitet, aber ich möchte mich dazu unbedingt und gerne äussern. Ich war schon letzten Sommer begeistert, als drei oder vier Jugendliche das Projekt am GGR-Ausflug vorstellten und war gespannt, wie es weitergeht. Ich war sehr erstaunt, als ich das Projektkonzept gelesen haben. Die Jugendlichen haben sich wirklich schon ganz viele Gedanken gemacht und Ideen gesammelt, haben an Sitzgelegenheiten, an ein Abfallkonzept und sogar an WC's gedacht. Ich finde dies grandios und danke euch dafür. Diese eingereichte Jugendmotion ist ein Zeichen und Start, dass allenfalls noch mehr Jugendmotionen eingegeben werden. Die EVP-Fraktion spricht sich für eine Umwandlung in ein Postulat aus.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Jugendmotion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches als erheblich erklärt.

### **Eröffnung**

1. Departemente Kultur-Freizeit-Sport und Hochbau (zum Vollzug)
2. Sekretariat GGR (nachführen Register Parlament)

### **Beilagen**

1. Projektkonzept

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

**Motion Peter Stucki, GFL; pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee; Behandlung**

**BNR 33**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung, Umwelt, Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Kathrin Wüthrich, Projektleiterin Planung, Umwelt

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde die Motion Peter Stucki, GFL; pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee, eingereicht.

**Motion: Für eine pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee**

Peter Stucki, GFL Münchenbuchsee

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem hohen Pestizideinsatz, so werden pro Jahr rund 2000 Tonnen Pestizide eingesetzt. Bereits 2005 lautete das agrarpolitische Etappenziel des Bundes, den Pflanzenschutzmittelverbrauch auf 1500 Tonnen jährlich zu senken.

Während in den Gemeinden und in den privaten Gärten Pestizide meist aus ästhetischen Motiven eingesetzt werden, werden Pestizide in Land- und Forstwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen eingesetzt. Pestizide sind unterschiedliche chemisch-synthetische Produkte, die giftig auf unerwünschte Organismen wie Tiere und Pflanzen wirken und nach den «Ziel-Organismen» unterteilt werden (Insektizide gegen Insekten, Herbizide gegen Pflanzen und Fungizide gegen Pilze).

Seit 2001 existiert in der Schweiz ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, um das Grund- und Trinkwasser zu schützen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellte 2015 fest, dass lediglich 60% der Gemeinden vollständig auf Herbizide verzichten. Leider ist nicht sichergestellt, dass das Anwendungsverbot sowie der generelle Verzicht von Herbiziden bei Aufträgen Dritter umgesetzt werden.

Der Einsatz von diesen giftigen Produkten ist aufgrund der Folgen für die Natur umstritten. Ein breites Bündnis aus Landwirtschafts-, Trinkwasserversorger-, Gewässerschutz-, Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentkreisen haben im Mai 2016 den «Pestizid-Reduktionsplan Schweiz»<sup>1</sup> lanciert. Obschon Alternativen existieren, werden diese bisher wenig genutzt. Dabei können mit realisierbaren Massnahmen der Pestizideinsatz um 40-50% in der Landwirtschaft und 80% im Siedlungsbereich reduziert werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte umzusetzen und dem GGR entsprechende Geschäfte vorzulegen:**

1. Grundsätzlich verzichtet die Gemeinde Münchenbuchsee auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen Flächen der Gemeinde.
2. Festlegung von Vorgaben und Qualitätskriterien zur Umsetzung des Pestizidverzichts bei Aufträgen an Dritte zur Pflege öffentlicher Flächen (Dienstleistungsunternehmen).
3. Verankern des Pestizidverzichts bei Verpachtung gemeindeeigener Flächen für landwirtschaftliche Nutzung sowie bei Abgabe gemeindeeigener Flächen im Baurecht.
4. Information und Beratung zur Umsetzung eines Pestizid-Verzichts und zur Förderung der Biodiversität für Private und Unternehmen durch die Gemeinde oder aktive Unterstützung eines entsprechenden Angebotes.



gemäss Covid 15-

**Beantwortung Gemeinderat**

Begrifflichkeit Pestizide: Als Pestizid *nach heutigem Verständnis* werden sämtliche [Pflanzenschutzmittel](#) und sonstige Mittel zur [Schädlingsbekämpfung](#) aufgefasst, d.h. es gehören auch sämtliche Biozide dazu. Zu den Bioziden gehören zum Beispiel Stoffe, welche die Fassaden vor Schimmel und Algen schützen, Holzschutzmittel aber auch „Anti-Mücken-Kerzen“ und sämtliche Desinfektionsmittel.

Ein umfassender Verzicht auf Pestizide hätte somit weitreichende und unter anderem auch negative Folgen. Ein Verzicht auf Pestizide auf allen Flächen in der Gemeinde (würde auch Private betreffen) wird zudem als nicht verhältnismässige Einschränkung der Eigentumsfreiheit erachtet. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Motion „für eine pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee“ ab.

**Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Mensch und Umwelt**

Neben den erwünschten Auswirkungen auf unerwünschte Pflanzen oder Schädlinge haben Pflanzenschutzmittel erhebliche negative Umweltauswirkungen. Sie können im Boden gespeichert, in der Nahrungskette angereichert oder ins Grundwasser ausgewaschen werden und so das ökologische Gleichgewicht stören. Wirkstoffe der Pflanzenschutzmittel sind vielfach für Mensch und Umwelt giftig. Um die Sicherheit bei der Anwendung zu gewährleisten, müssen gewerbliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln eine Fachbewilligung besitzen, welche nach erfolgreichem Abschluss eines Kurses erworben wird. Fachbewilligungsinhaber sind zudem verpflichtet, sich regelmässig über den besten Stand der Praxis zu informieren und weiterzubilden.

Wichtig ist der korrekte Umgang mit den meist giftigen Produkten. Bei der Handhabung ist darauf zu achten, dass der direkte Kontakt mit dem Mittel möglichst verhindert wird.

**Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

Die Pflanzenschutzmittelverordnung regelt die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Ein strenges Verfahren sorgt dafür, dass keine schädlichen oder schlecht verträglichen Mittel in den Umlauf kommen. Hersteller von Wirkstoffen müssen bei der Zulassungsstelle – in der Schweiz das BLW – umfangreiche Daten einreichen, die unter anderem zeigen, dass der Wirkstoff die festgelegten Grenzwerte einhält und keine schädigende Wirkung auf die Umwelt hat. Überprüft werden mögliche Risiken für das Grundwasser, Abbaueigenschaften in Wasser, im Boden und auf Pflanzen, Auswirkungen auf andere Lebewesen und Nützlinge.

**Anwendungsauflagen**

Bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels legt das BLW die zulässigen Anwendungen (Kultur, Zielorganismen) und Aufwandmengen fest. Es verfügt gegebenenfalls weitergehende wirkstoff- oder produktspezifische Beschränkungen und Auflagen (z. B. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendungen, Anwendungsverbote, Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, Wartefristen bis zur Ernte). Die Auflagen und Beschränkungen sind verbindlich. Sie sind auf der Verpackung oder in einer Packungsbeilage aufgeführt oder können auf der BLW-Webseite abgefragt werden.

## Anwendungseinschränkungen oder Verbote gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Alle Pflanzenschutzmittel (dazu gehören Herbizide, Fungizide, Insektizide usw.) dürfen zudem in den folgenden Gebieten nicht verwendet werden:

- in Naturschutzgebieten, Riedgebieten und Mooren;
- in Hecken und Feldgehölzen sowie in einem drei Metern breiten Streifen entlang von diesen;
- im Wald sowie in einem drei Metern breiten Streifen entlang der Bestockung;
- in oberirdischen Gewässern und in einem drei Metern breiten Streifen entlang von diesen;
- in der Zone S1 von Grundwasserschutzzonen.
- Auf und an Gleisanlagen in den Zonen S2 und Sh von Grundwasserschutzzonen.

Herbizide dürfen zudem nicht verwendet werden auf Dächern und Terrassen, Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang Strassen und Gleisanlagen.

Die Gemeinde ist sich der Thematik Pflanzenschutzmittel bewusst und setzt sich für einen möglichst geringen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf den gemeindeeigenen Flächen ein. Der Werkhof und die Hauswarte verzichten bereits heute weitestgehend auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf den gemeindeeigenen Flächen, die Mitarbeitenden werden entsprechend sensibilisiert.

Private und Unternehmen werden zudem über das Anwendungsverbot von Herbiziden auf befestigten Flächen informiert (Buchi-Info, Homepage). Die Ausarbeitung eines Merkblattes «naturnahes Gärtnern» für Private wird geprüft. Die Gemeinde unterstützt Projekte zur Förderung der Biodiversität (z.B. Festival der Natur, Umgebungsgestaltung im Baubewilligungsverfahren, Arealentwicklungen).

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	1.2.2022	Empfehlung Ablehnung Motion
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	OgR
Finanzkompetenz	z.B. OgR	Art.
Verfahren	z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

## Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Valeria Merlo, GFL-Fraktion.** Die GFL bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Wir sehen, dass das Anliegen der Motion so nicht erfüllbar ist. Insbesondere weil der Verzicht auf Biozide, darunter fallen zum Beispiel Desinfektionsmittel und Schimmelschutzmittel, weitreichende Folgen haben würde. Wir wünschen uns aber dennoch, dass die Gemeinde im Bereich der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehr unternimmt. Wir haben insbesondere zwei Anliegen.

Erstens, ist uns die Sensibilisierung der Bevölkerung wichtig. Es sind gerade private Gärtnerinnen und Gärtner, die Pestizide häufig nicht fachgerecht anwenden. Jede und jeder von uns kann einfach in der Landi oder im Coop Pestizide kaufen und diese nach Gutdünken im eigenen Garten anwenden. Im Gegensatz zu LandwirtInnen und anderen gewerblichen AnwenderInnen, haben Private keine Auflagen und benötigen keine Fachbewilligung für die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Es ist also zentral Private über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, über deren Umweltauswirkungen und über Alternativen zu informieren. Wir schätzen es daher sehr, dass die Gemeinde ein entsprechendes Merkblatt „naturnahes Gärtnern“ für Private prüft und hoffen, dass sie dieses bald erstellt. Wir sehen zudem ein grosses Potential bei der Sensibilisierung der NutzerInnen von Schrebergärten und schlagen vor, dass vor Ort ein entsprechendes Merkblatt aufgehängt wird.

Der zweite Punkt betrifft die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln auf gemeindeeigener Landwirtschaftsfläche. Auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten ist sicherlich nicht für jeden Landwirtschaftsbetrieb einfach, doch es gibt bekanntlich Anbaumethoden, die ohne Pestizide funktionieren. Wir möchten deshalb die Gemeinde bitten zu prüfen, ob bei einer Erneuerung oder Verlängerung der Pachtverträge Auflagen zum Anbau ohne Pestizide möglich sind. Zu guter Letzt will ich aber noch betonen, dass die GFL die Bemühungen der Gemeinde für einen möglichst geringen Einsatz von Pestiziden sieht und begrüsst. Zudem freut es uns, dass die Gemeinde sich auch anderweitig für die Förderung der Biodiversität einsetzt.

Die GFL sieht, dass die die Motion so nicht umsetzbar ist. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ist uns nach wie vor ein Anliegen, weshalb wir uns der Stimme enthalten werden.



**Kurt Stettler, SVP-Fraktion** gibt eine persönliche Stellungnahme ab.

Ich bin einer der Direktbetroffenen, bin Landwirt in Münchenbuchsee und habe auch gemeindeeigenes Land, welches ich bewirtschafte. Es ist mir bewusst, es ist ein sehr emotionales Thema. Am Stammtisch könnte man jeweils meinen, dass wir in der Schweiz 8 Millionen Agrar-Experten haben und daneben sind noch 50'000 Vollpflaster, wie wir Landwirte, welche keine Ahnung von Landwirtschaft haben.

Damit wir in der Schweiz Direktzahlungen bekommen, müssen wir viele Auflagen erfüllen. Eine davon ist, dass wir mindestens 7 % der LN (Landwirtschaftliche Nutzfläche) mit Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften. Auf meinem Betrieb machen die BFF (Biodiversitätsförderflächen) bereits ca. 14 % aus und das meiste in der Qualitätsstufe II, also die höchst mögliche. Somit leiste ich auch einen angemessenen Beitrag für die Biodiversität. Aber auf der Restfläche möchte ich qualitativ und quantitativ hochstehende Lebensmittel produzieren, denn dies auch ist unsere Kernaufgabe für eine sichere Ernährung unserer Bevölkerung.

Weshalb brauchen wir Pflanzenschutzmittel (PSM)? Die Marktanforderungen für unsere Produkte gehören weltweit zu den höchsten. Damit wir die Qualität überhaupt erreichen können und um unsere Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen, müssen wir solche Hilfsmittel einsetzen. Laut Grundsätzen des Ökologischen Leistungsnachweises arbeiten wir nach einem Schadschwellenprinzip. Viele Pflanzenschutzmittel dürfen erst eingesetzt werden, wenn ein gewisser Krankheits- oder Schädlingsdruck nachgewiesen werden kann. Es gibt jetzt schon viele Bundesprogramme für Pflanzenschutzverzicht oder geringerer Einsatz. Im Herbst kann man jeweils die entsprechenden Programme anmelden. Wenn der Krankheits- oder Schädlingsdruck allerdings zu gross wird, kann als Notbremse Pflanzenschutzmittel eingesetzt und im Nachgang aus dem angemeldeten Programm ausgestiegen werden. Somit kann man das Möglichste versuchen und riskiert nicht einen grossen Schaden oder sogar Totalschaden. Was bedeutet jetzt diese Forderung der Motion für mich? Als Ersatzland für den Fussballplatz im Hirzenfeld hat uns die Gemeinde zwei Parzellen Pachtland angeboten. Eine davon wird als extensive Wiese (also pflanzenschutzmittelfrei) bewirtschaftet und die Zweite befindet sich im Obermoos. Wie der Name es schon sagt, handelt es sich hier um einen schwarzen, humusreichen Boden. Bei mir im Neufeld haben wir flachgründige, sandige Kiesböden, also trockenheitsanfällig. Aus diesem Grund bewirtschafte ich meinen Betrieb seit gut 15 Jahren pfluglos. Alle Kulturen werden entweder als Direktsaat, Mulchsaat, Streifenfrässaat oder Mulchlegen von Kartoffeln angebaut. Somit wird die Bodenstruktur geschont, die Regenwurmpopulation und die Bodentragfähigkeit nehmen zu und das Risiko von Erosion nimmt massiv ab. Die Hauptvorteile jedoch sind, dass somit viel Wasser eingespart werden kann, denn mit diesen Anbaumethoden kann gegenüber Pflugeinsatz die Verdunstung massiv eingeschränkt werden (entspricht ca. 25 mm Niederschlag und dies bei einer bisherigen Jahresbilanz von 212 mm). Zudem kommt bei der reduzierten Bodenbearbeitung der kapillare Wasseraufstieg zum Tragen. Zudem kann eben im Moos auch dem Humusabbau entgegengewirkt werden, denn jede Bodenbearbeitung führt zu einer Oxidation von Humus. Somit kommt mit der Zeit die unfruchtbare Seekreide zum Vorschein. An einigen Orten im Kanton Bern z.B. im Seeland mussten schon millionenschwere Bodenverbesserungsmassnahmen durchgeführt werden. Damit der pfluglose Einsatz funktioniert, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sofern nötig kommt auf meinem Betrieb nach Wiesen, Zwischenfutter oder Gründüngungen manchmal ein Totalherbizid zum Einsatz. Das Glyphosat gehört zu dem am meisten eingesetzten PSM (Pflanzenschutzmittel), aber die Umweltschädigung ist jedoch viel geringer als bei anderen PSM. Die Alternative davon wäre z.B. Abflammen mit Propangas, was jedoch nicht ideal wegen der CO<sub>2</sub>-Problematik wäre. Das gleiche gilt für CropZone. Das ist eine sehr schwere Anbaumaschine. Ein mindestens 200 PS starker Traktor treibt einen Generator an. Mit Hilfe von ca. 15'000 Volt und einer wässrigen Leitsubstanz werden Pflanzen abgetötet. Aber auch hier sind die negativen Punkte Bodenverdichtung (schweres Eigengewicht), enormer Dieserverbrauch und was passiert wohl mit den Insekten auf dem Feld? Ein Dorfnachbar setzt auch auf pfluglos. Er macht dies jedoch rein mechanisch in ca. 8 – 10 Durchfahrten vor der Ansaat, davon ca. 3 – 4 mit zapfwellenangetriebenen Maschinen. Somit wird auch hier enorm viel CO<sub>2</sub> freigesetzt, die Bodenstruktur beeinträchtigt und die Erosionsgefahr steigt massiv an.

Jeder der diese Motion unterstützt, bewirkt dass mit einem Pestizidverbot mein Betrieb weniger nachhaltig und ökologisch bewirtschaftet wird, als mit meiner jetzigen Strategie. Wegen dem Mehraufwand und Minderertrag wird auch unser Familieneinkommen sinken. Zudem wird auf der Welt noch das Hungerelend mit den nötigen Mehrimporten gefördert.

Zuletzt noch zwei Anmerkungen von mir. Ich höre oft den Vorwurf, dass unsere Landwirtschaft zu teuer produziere. Klar sind die Lebensmittelpreise im Laden teurer als im Ausland. Aber berücksichtigt man die Kaufkraft, dann gab der Schweizer nur 6,7 Lohnprozente im vorletzten Jahr aus für die Nahrung. Alle übrigen Länder in Europa sind bereits im zweistelligen Bereich.

*Anmerkung der Protokollführerin: Infolge Redezeitbeschränkung konnte Kurt Stettler nicht seine vollständige persönliche Stellungnahme abgeben. Diese wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.*

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Wir sind davon ausgegangen, dass die GFL die Motion zurückziehen wird, weil sie so nicht umgesetzt werden kann und das Parlament somit gar nicht darüber abstimmen muss. Trotzdem kurz ein Zitat, welches auf der Website des Bundesamtes für Umwelt unter dem Titel «Zustand der Biodiversität in der Schweiz» steht: «Die biologische Vielfalt in der Schweiz hat seit 1900 deutlich abgenommen. Die Wissenschaft, die Verwaltung sowie die OECD und die Europäische Umweltagentur EUA weisen bei Zielerreichungskontrollen darauf hin, dass die bisherigen Instrumente und Massnahmen zwar teilweise erfolgreich, aber längst nicht ausreichend sind. Der Verlust an Lebensräumen und Artenvielfalt sowie die Verschlechterung der Lebensraumqualität konnte nicht gestoppt werden.»

Wir begrüssen die Idee dieser Motion eigentlich sehr und ich glaube auch Kurt Stettler zeigt mit seiner Aussage auf, dass es noch nicht bei allen angekommen ist, dass das, was wir bis jetzt getan haben, noch nicht ausreicht. Und wie bereits gesagt, da der Vorstoss nicht zurückgezogen wurde, weil nicht umsetzbar, wird sich auch die SP-Fraktion der Stimme enthalten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion wird abgelehnt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“), Behandlung**

LNR 7260

**BNR 34**

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 20. August 2020 wurde die Motion von Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“), mit folgendem Wortlaut eingereicht:

## Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP

### Die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen («Nordast»)

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verkehr auf der Hofwilstrasse auf der Parzelle 2591 (ÖREB-Kataster), d.h. vom «Lehrerhaus», Hofwilstrasse 20, bis zur Kreuzung Mühlestrasse / Hofwilstrasse, so zu beruhigen, dass die vorgeschriebenen 30km/h eingehalten werden.

#### Begründung

Ergänzend zur bereits bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 30km/h wurde die Hofwilstrasse von Hofwil (Hofwilstrasse 31) bis zum «Lehrerhaus» (Hofwilstrasse 20) im Juli dieses Jahres mit drei Pfosten etwas verkehrsberuhigt, was sehr zu begrüßen ist.

Auch auf dem Abschnitt «Lehrerhaus» Hofwilstrasse 20 bis zur Kreuzung mit der Mühlestrasse (ÖREB-Kataster 2591) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Daran hält sich aber – wie Messungen der Polizei ergeben haben – höchstens die Hälfte der Autofahrer.

Angesichts der auf dem Trottoir spielenden Kinder der Mühlebachüberbauung und der Velo- und Rollbrett fahrenden Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Hofwil, ist auch auf diesem Strassenabschnitt eine Verkehrsberuhigung mittels Pfosten oder Bumps (Temposchwellen, wie zum Beispiel auf der Hofwilstrasse eingangs Moosseedorf) zu prüfen, damit die von der Gemeinde geforderte Höchstgeschwindigkeit von 30km/h von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird.

Der «Nordast» der Hofwilstrasse wird bereits heute als Schleichweg benützt, was künftig noch zunehmen dürfte. Um Unfälle zu vermeiden, sind geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit dringend erforderlich.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

#### Ausgangslage

Die Hofwilstrasse ist im Abschnitt Mühlestrasse bis zum Siedlungsrand Hofwil und über den Campus des Gymnasiums bis zum Hofwilbrüggli als Tempo-30-Strecke ausgewiesen, wobei sich der letztgenannte Abschnitt im Eigentum und in der Verantwortung des Kantons Bern befindet. In den letzten Jahren wurden an mehreren gemeindeeigenen Standorten Verkehrsdaten durch die Kantonpolizei Bern und die Einwohnergemeinde erhoben. Bei allen Messungen wurden erhöhte Geschwindigkeiten ermittelt.

Wie gut eine vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, steht in direktem Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild einer Strasse. So wird Tempo 30 erfahrungsgemäss nur dann ohne weitere Verkehrsberuhigungselemente eingehalten, wenn der Ausbaustandard bereits niedrig ist (schmale Fahrbahn, Querstrassen mit Rechtsvortritt, Unübersichtlichkeit, Parkfelder auf der Fahrbahn etc.). Aufgrund ihres Ausbaustandards entspricht die mit Tempo 30 geführte Hofwilstrasse, über die meisten Abschnitte zwischen der Mühlestrasse und der Gebäudegruppe Hofwil, nicht dieser nötigen Einheit von Bau und Betrieb, so dass flankierende Massnahmen zur Unterstützung der Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind.



Hofwilstrasse, Abschnitt Mühlestrasse bis Parzelle Lehrerhaus

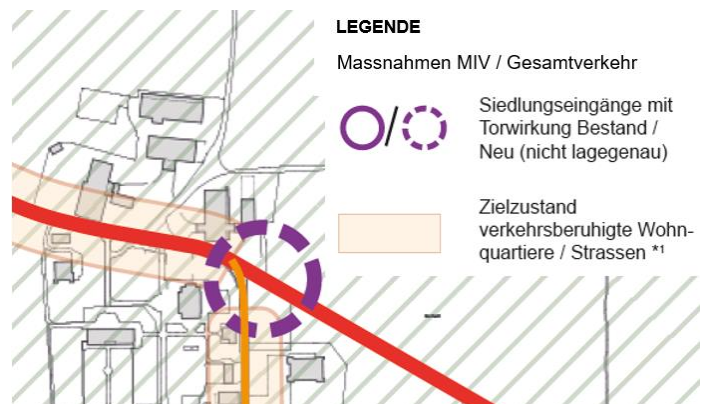
### Geplante Massnahmen

Im Abschnitt zwischen Lehrerhaus und Hofwil wurden 2020 zur Unterstützung des Niedriggeschwindigkeitsregimes Einengungselemente in Form von Kunststoffpoller aufgestellt. Mit dieser Massnahme konnte das Geschwindigkeitsniveau deutlich gesenkt werden. Das Verkehrsplanungsbüro Metron AG empfahl in ihrer Beurteilung aus dem Jahr 2021 für die Strecke bis zur Mühlestrasse ebenfalls flankierende Massnahmen in Form von Vertikalversätzen. Durch das Unterbrechen der linearen Fahrbeziehung und das gegenseitige Rücksichtnehmen beim Ausweichen und Kreuzen, wird dem beschleunigten Fahren entgegengewirkt.

Am 14. Februar 2022 hat der Gemeinderat einen Projektierungs- und Baukredit zur Planung und Umsetzung von weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Hofwilstrasse genehmigt. Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG ist mit der Erarbeitung des Auflageprojekts, der Begleitung des Baubewilligungsverfahrens und der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen beauftragt worden.

### Projektperimeter

Gemäss dem noch in der Genehmigungsphase befindlichen Richtplan Verkehr ist beim Siedlungseingang Hofwil die Erstellung eines «Einfahrtstors» vorgesehen, um den Wechsel auf das niedrigere Geschwindigkeitsregime zu verdeutlichen. Die Umsetzung dieser Massnahme wird in das vorliegende Projekt integriert. So erstreckt sich der Projektperimeter von der Mühlestrasse bis hin zum Siedlungseingang Hofwil.



Ausschnitt Richtplan Verkehr (Stand 2020)

Der Gemeinderat hat somit die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet, damit die vorgeschriebenen 30km/h in Zukunft eingehalten werden.

### Voraussichtliche Termine

Baubewilligung: Herbst / Winter 2022  
Ausführung: Frühjahr 2023

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	09.03.2022	Zustimmung der Erheblichkeitserklärung und Abschreibung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	z.B. GG/GV	Art.
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	GO GGR	Art. 24
<b>Finanzkompetenz</b>		Art.
<b>Verfahren</b>	GO GGR	Art. 23 ff

## Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Die Begründungen der Motionärin für eine Verkehrsberuhigung können wir nicht nachvollziehen und bezweifeln den gewünschten Effekt.

Eine Tempo-30-Strecke ist keine Begegnungszone, das bedeutet, dass der Verkehr auf der Strasse immer Vortritt hat.

«*Angesichts der auf dem Trottoir spielenden Kinder der Mühlebachüberbauung*»: Trottoirs sind keine Kinderspielplätze. Hier sind die Eltern in der Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder an einem sicheren Ort spielen und sich austoben können.

«*Angesichts der Velo- und Rollbrett fahrenden Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Hofwil*»: Erstens sind Gymeler in einem Alter, in dem sie grundsätzlich über genügend Verkehrssinn verfügen sollten und zweitens machen die Gymeler selber die Strasse zu gewissen Zeiten in grossen Gruppen unsicher. Verkehrsverbauungen bewirken unserer Meinung nach auf den speziellen topografischen Verhältnissen eine grössere Gefahrenquelle. Es würde faktisch noch eine riskantere Slalomfahrt auf der Talfahrt vom «Lehrerhaus» (Hofwilstrasse 20) bis zur Mühlebachüberbauung und auf der Bergfahrt von der Mühlebachüberbauung bis zum Abschnitt Mühlestrasse oder retour bedeuten.

Zusätzlich führen die geforderten Verkehrsberuhigungen analog Mühlestrasse dazu, dass der Verkehr nicht mehr flüssig läuft und ständige Brems- und Beschleunigungsmanöver stattfinden. Diese werden infolge einer erhöhten

Lärmemission durch die Anwohner\*innen als sehr störend wahrgenommen. Gewisse BewohnerInnen der Mühlestrasse, welche damals die Verkehrsberuhigung auf ihrem Strassenabschnitt forderten, wünschten sich diese heute nicht mehr.

Zusätzlich stellt sich uns die Frage, ob die Kosten für die baulichen Massnahmen wirklich gerechtfertigt sind. Zumal auch verkehrsberuhigende Massnahmen keine Garantie geben, dass auf besagtem Abschnitt nicht auch weiterhin zu schnell gefahren wird.

Könnte die Gemeinde nicht mit anderen Massnahmen z.B. mit Geschwindigkeitskontrollen das gewünschte Ergebnis erreichen? Dies hätte ebenfalls eine abschreckende Wirkung.

Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Geschäftes.

Die SVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion grossmehrheitlich nicht zustimmen.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Es ist an sich richtig, Rollbretter gehören nicht auf die Strasse und das Trottoir ist auch nicht dafür da, dass die Kinder darauf spielen können. Insofern hinkt die Begründung in dieser Motion. Es ist so, dass es nicht nur aus diesen Gründen ist. Wir bekommen schon länger Rückmeldungen, dass zu schnell gefahren wird und auch wegen den velo- und rollbrettfahrenden SchülerInnen des Gymnasiums Hofwil. Tatsache ist aber, dass die Autos dort zu schnell fahren, dies haben auch Messungen ergeben. Dort besteht effektiv Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat «grünes Licht» für eine Projektierung gegeben. Das ausgearbeitete Projekt wird dann auch noch vom Gemeinderat behandelt und es wird noch ein Mitwirkungsverfahren stattfinden, wie dies bei allen 30er-Zonen der Fall ist. Es besteht die Möglichkeit, Eingaben zu machen. In der Vergangenheit konnte bei anderen Projekten festgestellt werden, dass es sehr gute Eingaben gab, welche dem Projekt zu Verbesserungen verholfen habe, z.B. im Bärenried. Klar, muss man jeweils wieder Messungen durchführen und eventuell Verbesserungen vornehmen, aber ich denke, dass sich unsere 30er-Zonen bewähren. Ich betone es noch einmal, es ist ein Bedürfnis, weil dort zu schnell gefahren wird.

Es ist so, dass es punktuelle Änderungen geben wird, keine Verbauungen. Das Problem des Abbremsens/Startens haben wir in allen 30er-Zonen. Bei diesen Zonen geht es aber schliesslich um die Verkehrssicherheit. Andere Massnahmen sind regelmässige Verkehrs- oder Geschwindigkeitskontrollen. Dies zeigen Erfahrungen von anderen Orten. Dies alleine ist aber nicht zielführend. Man kann zwar vielleicht ziemlich viele Busse generieren, aber es ist nun mal so, wenn die Anlage nicht mehr steht, wird wieder schnell gefahren. Wir müssen dies in Ordnung bringen und ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

## **Beilagen**

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

**Postulat Sofia Farago, SP; Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee, Behandlung**

**BNR 35**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27.01.2022 wurde das Postulat Sofia Farago, SP; Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

**Postulat: Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee**

Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten zu prüfen:

1. Ob und wie das Covid-Testangebot in Münchenbuchsee vergrössert werden kann.
2. Wer allenfalls ein Testzentrum betreiben könnte.
3. Welchen Platz und welche Ressourcen die Gemeinde zur Verfügung stellen könnte.

Begründung:

Eine wirksame Teststrategie ist im Umgang mit der Corona-Pandemie wichtig. Zwar gibt es momentan Grund zur Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie. Doch insgesamt ist die künftige Entwicklung unklar, insbesondere im Hinblick auf den nächsten Winter. Die Testkapazität in Buchsi ist sehr beschränkt: Zur Zeit gibt es lediglich einen Hausarzt, der pro Tag 10 Tests für seine Patient\*innen zur Verfügung hat. Deshalb muss die Bevölkerung mit dem Auto oder dem ÖV auf weiter weg liegende Testzentren, zum Beispiel in Bern, ausweichen.

In anderen Gemeinden gibt es bereits ein genügendes Testangebot (z.B. Ittigen).

Besten Dank.

Sofia Farago  
SP Münchenbuchsee



## Stellungnahme des Gemeinderats

Die pandemische Entwicklung ist sehr volatil und hat sich bereits seit Einreichung des Vorstosses verändert. Die aktuelle Lage zum Zeitpunkt der Behandlung des Vorstosses im GGR kann von derjenigen, in welcher der GR das Geschäft zuhanden GGR verabschiedet, abweichen.

Der Gemeinderat hat, um sich ein Bild über den Inhalt des Vorstosses zu machen, bereits die eine oder andere Abklärung durchgeführt. Er ist dazu auf zwei grosse private Anbieter von Testcentren, eine Auswahl Hausärzte in Münchenbuchsee, die Gemeinde Ittigen und die ortsansässige Apotheke zugegangen. Die Erkenntnisse dieser Abklärungen sind:

- Der Bedarf wird nicht bestätigt resp. die Umsetzung in Frage gestellt.
- Das Interesse von Anbietern ist gering.
- Das Testcenter Ittigen hatte in der Befragungsphase Öffnungszeiten am Samstag von 10.00-13.00, was der Gemeinderat nicht als überwältigend erachtet.

Zudem wurde durch den Kanton vom 7. Februar 2022 bis am 25. Februar 2022 ein professionelles Testcenter in Münchenbuchsee betrieben (Montag bis Freitag jeweils 10.00-17.00). Das Testcenter wurde innerhalb eines (!) Arbeitstages durch Kanton und Gemeinde realisiert. Von der Anfrage bis zur Eröffnung. Die Erkenntnisse aus dieser Phase sind:

- Die Verwaltung der Gemeinde ist in der Lage, innerhalb kürzester Zeit bei Bedarf zu reagieren und umzusetzen. Bedingt die pandemische Lage, dass in unserer Gegend ein Testcenter eröffnet wird, funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde hervorragend.
- Die Politik spielt dabei eine untergeordnete Rolle, was die Prozesse für ein dermassen rasches Umsetzen erst ermöglicht.
- Das Testangebot wurde marginal benutzt. Pro Woche liessen sich durchschnittlich 60 Personen testen.

## Fazit

Eine Pandemie ist eine hochdynamische Angelegenheit, welche rasches, unbürokratisches Handeln erfordert. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben die kürzest möglichen Wege, um annähernd mithalten zu können. Es liegt im Interesse der Verwaltung und des Gemeinderats, für ihre Bevölkerung optimale Rahmenbedingungen (nicht nur in Bezug auf eine Pandemie) zu schaffen.

Der Gemeinderat erachtet mit diesen Ausführungen das Postulat als erledigt. Weitere Abklärungen erübrigen sich. Er hat a) aufgezeigt, dass das Testangebot bei Bedarf rasch vergrössert werden kann, b) diverse Anbieter aktuell auf dem Markt sind, es aber dazumal zu eruieren wäre, wer konkret in Frage kommt und c), dass die Gemeinde in der Lage ist, bei Bedarf, Ressourcen und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27



## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Irene Hügli, SP-Fraktion** (Sofia Farago musste kurzfristig ihre Teilnahme an der Sitzung absagen). Es ist Zukunft, dass die Gemeinde in der Lage ist, innerhalb eines Tages ein Covid-Testzentrum zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Pandemie glücklicherweise nicht mehr so präsent ist und somit das Testzentrum nicht mehr betrieben werden muss, wissen wir nicht, wie die Situation im Herbst sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht wirklich einschätzbar. Es gibt ExpertInnen, die vor einer neuen Omnikron-Variante warnen, die vor allem im Herbst wieder unser Leben bestimmen könnte. Aufgrund von Rückmeldungen wäre es deshalb sinnvoll, den Standort des Covid-Testzentrums etwas zentraler zu wählen, z.B. in der Alten Post am Bahnhof. Ausserdem müsste eine bessere Kommunikationsstrategie erarbeitet werden. Denn vielen BewohnerInnen der Gemeinde war es nicht bewusst, dass es im Dorf ein solches Angebot gegeben hat. Dadurch würde es sicher besser genutzt werden. Jetzt haben wir noch Vorlaufzeit, um das alles genau zu planen zu können. Ich danke dem Gemeinderat für die Prüfung des Postulats «Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee».

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

## **Postulat Markus Zuberbühler, EVP; Mit "Neuer Autorität" für ein friedliches Miteinander; Behandlung**

**BNR 36**

**Zuständig für das Geschäft:** Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

**Ansprechpartner Verwaltung:** Katja Furrer Kissling, Ressortleiterin Soziales

### **Bericht**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2020 reichte Markus Zuberbühler, EVP, folgendes Postulat ein:

#### **Postulat**

#### **Mit «Neuer Autorität» für ein friedliches Miteinander**

### **1. Ausgangslage**

Vandalismus, Lärm und Alkoholexzesse von Seiten Jugendlicher beschäftigen unser Dorf und die Politik seit einiger Zeit. Mit der Bildung der Projektgruppe «**Buchsi luegt häre**» wurde Anfang 2019 ein wichtiger Schritt gemacht, damit die Probleme angegangen werden und der ungunstigen Entwicklung begegnet werden kann. Ein Ausschnitt aus dem Bericht im Buchsi-Info vom September 2019 zeigt auf, vor welchen Herausforderungen das Projekt und wir als Dorfgemeinschaft stehen:

*«In früheren Generationen vermittelten bei solchen Vorfällen (Alkoholkonsum, zu laute Musik, zerbrochene Flaschen ...) oft Nachbarn, Lehrpersonen, Behördenmitglieder, die Polizei oder auch der Pfarrer eine Korrektur. All diese Instanzen haben jedoch durch den gesellschaftlichen Wandel an Autorität verloren. Wie sollen die jungen Menschen jedoch Grenzen wahrnehmen und akzeptieren, wenn ihnen diese nicht mehr aufgezeigt und auch nicht durchgesetzt werden. Dies alles nun einfach als Problem auf die Polizei abzuschieben (welche im Kanton Bern personell massiv unterbesetzt ist) ist unrealistisch und wird dieser gesellschaftlichen Herausforderung definitiv nicht gerecht. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe muss unsere Gesellschaft neue Wege und Instrumente entwickeln, mit welchen bei Grenzüberschreitungen von jungen Menschen schnell, adäquat und wirksam ein Lernprozess ausgelöst werden kann. Hier gute Lösungen zu finden ist nicht einfach.»*  
(aus Buchsi-Info, September 2019, Seite 9/10)

### **2. Möglicher Lösungsansatz**

Eine mögliche Lösung bzw. ein erfolgsversprechender Weg dazu ist unserer Ansicht nach das Konzept der «Neuen Autorität» nach Haim Omer und Arist von Schlippe. Im Vorwort zu ihrem Buch «**Stärke statt Macht – Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde**» (ISBN: 978-3-525-40203-0) wird das Problem unserer Zeit treffend beschrieben:

*«Die Erschütterung der erzieherischen Autorität im Allgemeinen und der elterlichen im Besonderen während der letzten Jahrzehnte gilt als eine der entscheidenden Ursachen für den dramatischen Anstieg von Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen. Heutzutage besteht in der Öffentlichkeit Konsens darüber, dass elterlicher und pädagogischer Autorität eine wichtige Bedeutung zukommen. Auf dieser Einsicht basiert der Ruf nach ihrer Wiederherstellung. Eltern und Lehrer sind jedoch mit Recht nicht an einer Autorität interessiert, die auf Furcht und Angst, auf blindem Gehorsam und der Anwendung von Macht, also auf alten autoritären Strukturen, basiert. Der Wunsch, Autorität zu installieren, und die Notwendigkeit, sie an die gesellschaftlichen Wertvorstellungen unserer Zeit anzupassen, erzeugen ein Dilemma für Eltern und Pädagogen: Wie können sie eine neue Autorität aufbauen und umsetzen und gleichzeitig die Werte von freiem Willen, Erziehung zu Eigenständigkeit und kulturellen Pluralismus berücksichtigen?»*

Das Konzept der Neuen Autorität basiert auf den folgenden sieben Säulen: Präsenz, Selbstkontrolle, Unterstützungssysteme, Gewaltloser Widerstand, Versöhnung – Beziehung, Transparenz und Wiedergutmachung. Das Konzept wurde schon von vielen Gemeinden/Städten und von Schulen in verschiedenen europäischen Ländern mit Erfolg und nachhaltiger Wirkung umgesetzt.

### 3. Antrag

Wie bereits erwähnt wurde mit der Bildung des Projekts «Buchsi luegt häre» ein guter Anfang gemacht. Im Vergleich mit dem Konzept der Neuen Autorität fehlt aber insbesondere der Einbezug der Eltern und auch ein vertiefter Einbezug der Schulen. Damit laufen wir Gefahr, dass trotz der ersten Erfolgserlebnisse keine nachhaltige Veränderung erzielt werden kann.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, inwieweit

- die Zielsetzungen und Massnahmen von "Buchsi luegt häre" nach dem Ansatz der Neuen Autorität angepasst werden können.
- inwieweit Eltern und die Schule mit einbezogen werden können.
- inwieweit die Öffentlichkeit über diesen Ansatz sensibilisiert werden kann.

**Fraktion EVP** - Markus Zuberbühler

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Konzept der «Neuen Autorität» nach Haim Omer und Arist von Schlippe geht davon aus, dass die Erschütterung der erzieherischen Autorität eine der entscheidenden Ursachen für den dramatischen Anstieg von Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen darstellt. Diese Beurteilung deckt sich vollumfänglich mit der Situationsbeurteilung auf den öffentlichen Plätzen durch die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre». Das Fehlen von Autorität, welche auf den öffentlichen Plätzen ein Mindestmass an Recht und Ordnung sicherstellen und einfordern, hat dazu geführt, dass auf diesen Plätzen teilweise Prozesse ablaufen, welche weder für die Allgemeinheit noch für die Jugendlichen konstruktiv sind. Aus Sicht des Gemeinderates verfolgt die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» auf den öffentlichen Plätzen ein Vorgehen, welches auch Empfehlungen nach Omer und von Schlippe berücksichtigt. Wo Autorität fehlt, muss diese durch geeignete Massnahmen und Personen wieder gestärkt, sichergestellt und gelebt werden.

Um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und ihrer Autorität zu stärken, wurde von der Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» in Zusammenarbeit mit der Schule im Jahr 2020 ein Leitfaden für Erziehungsberechtigte erarbeitet.

Abklärungen haben ergeben, dass in den Schulen die «Neue Autorität» grundsätzlich bereits gelebt wird. Das Personal der Tagesschule hat diesbezüglich auch schon Weiterbildungen absolviert. Auch in der Schulsozialarbeit fliessen die Grundsätze von Haim Omer und Arist in die tägliche Arbeit ein.

Der Gemeinderat stellt fest, dass in der Gemeinde Münchenbuchsee, wo angezeigt und sinnvoll, bereits mit den Grundsätzen der «Neuen Autorität» gearbeitet wird.

#### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

#### **Finanzkommission**

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

#### **Weitere Kommissionen**

Das Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen geprüft.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	-	-
<b>Zuständigkeit</b>	GR/GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	-	-

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Der Postulant Markus Zuberbühler dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Der Postulant ist der Ansicht, dass die Haltung der «neuen Autorität» von Haim Omar eine entscheidende Grundlage zur Deeskalation von Jugendgewalt sein kann. Autorität durch Präsenz bedeutet: Da sein, standfest und aufmerksam. „Ich muss nicht gewinnen, sondern beharrlich sein!“

Der Postulant hat anhand Rücksprachen bei Schule, Tagesschule und Jugendarbeit den Eindruck gewonnen, dass die Chance von diesem neuen Ansatz noch zu wenig anerkannt wird. Markus Zuberbühler geht es nicht darum, dass die «Neue Autorität» in der Schule oder Tagesschule umgesetzt werden muss.

Die Gruppe «Buchsi luegt häre» ist mehrheitlich durch Leute, in einer Machtposition nach der «alten» Autorität besetzt. Bekanntlich ist dies abhandengekommen, weil Macht aufgrund einer Funktion nicht mehr funktioniert.

Möchte man die Jugendlichen wirklich erreichen und mit ihnen einen besseren Weg gehen, dann müssten jene einbezogen werden, die den Jugendlichen auf der Beziehungsebene begegnen können: Eltern, Grosseltern, Fussballtrainer, Dirigent, Lehrpersonen etc. Im Sinne eines gewaltfreien Widerstandes wie Mahatma Gandhi oder Martin Luther King.

Der Postulant ist nicht wie der Gemeinderat der Ansicht, dass in der Gemeinde Münchenbuchsee, wo angezeigt und sinnvoll, bereits mit den Grundsätzen der «Neuen Autorität» gearbeitet wird. Er ist aber überzeugt, dass dieser Ansatz der neuen Autorität sich durchsetzen wird.

Gemäss dem Postulanten und der Fraktion EVP, kann das Postulat dennoch erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales.** Ich muss auf den vorhin gesagten Vorwurf reagieren. Die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» besteht nicht nur aus Personen, welche «Macht» haben, sie ist erweitert. Valeria Merlo, GGR-Mitglied kann dies bezeugen, denn sie war schon bei einem Rundgang dabei. Wir haben die Vereine in Münchenbuchsee angeschrieben und diese konnten uns Personen melden, die uns begleiten resp. mithelfen. Ich möchte dies richtigstellen. Es ist ein Irrtum, wenn man sagt oder glaubt, dass die Arbeitsgruppe nur aus Personen mit «Macht» besteht. Klar, Manfred Waibel, als Gemeindepräsident ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, aber auch noch viele andere Personen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich möchte gerne auch noch etwas dazu sagen. Der nächste Parlamentarier, welcher behauptet, dass wir eine Machtposition missbrauchen, wenn wir abends mit der Arbeitsgruppe unterwegs sind, denn möchte ich eindringlich bitten, uns einmal zu begleiten. Ich finde es sehr bedenklich und unverständlich, wenn Personen, welche unsere Arbeit nicht kennen und uns auch noch nie begleitet haben, uns unterstellen, dass wir irgendwo nur im Geringsten eine Machtposition missbrauchen würden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressortleiterin Soziales (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### **Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

LNR 6284

**BNR 37**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Andreas Burger, SP; «Gemeindebeitrag an Ortsvereine»**

##### **Ausgangslage**

Die Gemeinde unterstützt jedes Jahr Ortsvereine mit einem wertvollen Geldbetrag. Dieser wird alle zwei Jahre nach einem definierten Schlüssel neu festgelegt. Die Beiträge für 2022 haben zum Vorjahr geändert und das hat bei Vereinsbudgets zu Fragen geführt. Einige Vereine erhalten gleichviel, andere mehr oder weniger als früher. Kein einziger Kassier war aber in der Lage, mitzuteilen, warum man nun genau diesen Betrag erhält.

Fragen:

- Welcher Verein hat 2021 und 2022 welchen Betrag erhalten?
- Wie sieht der Verteilschlüssel aktuell aus?
- Gibt es noch andere Leistungen, welche Vereine als Unterstützung für ihre Arbeit erhalten und wenn ja welche?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion  
Andreas Burger

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Welcher Verein hat 2021 und 2022 welchen Betrag erhalten?*

Die Auszahlung der Vereinsbeiträge erfolgt nach den Richtlinien für Finanzhilfen an Vereine, welche sich der Gemeinderat 2015 gegeben hat. Darin sind die Kriterien geregelt, welche bei der Berechnung der Vereinsbeiträge zur Anwendung kommen. Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Richtlinien legt der Gemeinderat die Gewichtung der Kriterien fest. Diese werden der Öffentlichkeit und den Vereinen nicht bekannt gegeben.

Da die Gewichtung der Kriterien nicht bekannt gegeben wird, diese jedoch auf die Höhe des jeweiligen Vereinsbeitrags grossen und direkten Einfluss hat, ist eine Vergleichbarkeit der Vereinsbeiträge nicht möglich.

Der Gemeinderat zahlt unter den Vereinen, welche ein Gesuch einreichen, total Fr. 30'000.00 aus. Da die Anzahl der eingereichten Gesuche schwankt, werden die Fr. 30'000.00 jeweils an eine unterschiedliche Anzahl Vereine ausbezahlt, was wiederum zu Abweichungen bei der Höhe der Vereinsbeiträge führt.

Daher wird darauf verzichtet, die Höhe der einzelnen Vereinsbeiträge zu kommunizieren. Es bleibt den Vereinen überlassen, sich gegenseitig zu informieren.

- *Wie sieht der Verteilschlüssel aktuell aus?*

Für die Periode 2021/22 wurde gestützt auf Corona ein neuer Verteilschlüssel definiert. Es war in den Coronajahren 2020 und 2021 nicht allen Vereinen gleichermassen möglich, ihr Vereinsleben bzw. ihre Veranstaltungen zu pflegen. Somit konnten sie die Auszahlungskriterien auch nicht gleichermassen erfüllen. Daher sind die bisherigen Kriterien nicht angewandt worden. Dies hätte nämlich zu einer Ungleichbehandlung der Vereine geführt.

Daher hat sich der Gemeinderat bei der Berechnung der Auszahlung 2021/2022 auf die Werte/Kriterienerfüllung der einzelnen Vereine aus der Vergangenheit gestützt und eine ausgewogene Auszahlung berechnet. Dabei wurden mit einem Minimalbetrag jedoch alle Vereine, welche dem Komitee der Dorfvereine angehören, berücksichtigt – es wurde allen Vereinen somit ein Minimalbeitrag ausbezahlt. Dadurch wurde die Fr. 30'000.00 auf mehr Vereine verteilt, als in der Vergangenheit.

Die Dorfvereine wurden durch den Gemeinderat schriftlich über die abweichende Berechnungsmethode informiert.

Der Gemeinderat hofft, dass das Vereinsleben nicht mehr so eingeschränkt wird, wie das während der Pandemie der Fall war und zukünftig wieder der bisherige Berechnungsmodus zur Anwendung gelangen wird.

- *Gibt es noch andere Leistungen, welche Vereine als Unterstützung für ihre Arbeit erhalten und wenn ja welche?*

Den Vereinen, welche dem Komitee der Dorfvereine angehören, stehen die Schul- und Sportanlagen wochentags kostenlos zur Verfügung. An Wochenenden bezahlen sie einen stark reduzierten Tarif.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

#### **Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; «Gas in Münchenbuchsee»**

##### **Ausgangslage**

Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 wird in Europa über die Nutzung von Gas diskutiert. Wie es scheint, wird auch in Münchenbuchsee Gas gebraucht. EWB liefert Gas bis auf das Gemeindegebiet von Münchenbuchsee.

Fragen:

- Wird auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee Gas verbraucht und mit welchen Verträgen wird das Gas auf unser Gemeindegebiet geliefert?
- Welchen Einfluss auf Nutzung, Herkunft und Ausgestaltung der Lieferverträge von Gas hat die Gemeinde?
- Wie kann die Gemeinde Gasbezüger bei der Umstellung auf alternative Systeme unterstützen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion

Christian Stähli

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Gas wird in Münchenbuchsee ausschliesslich im Gebiet Allmend durch EWB angeboten. Der berechnete Verbrauch in Liegenschaften mit Wohnnutzung entspricht nur 2 - 3% vom Gesamtenergieverbrauch für Wohnnutzung, im Vergleich dazu ist der Anteil Öl mit über 70 % viel höher.

Zwischen der Gemeinde und dem EWB besteht ein Vertrag (17.12.2013), welcher die Grundsätze für die Versorgung der Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet durch EWB regelt. Darin geregelt sind auch Rechte und Pflichten der Parteien bezüglich Benutzung des öffentlichen Grundes. Die Gemeinde wird informiert, wenn eine Liegenschaft neu angeschlossen wird (Art. 8). Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf Nutzung, Herkunft und Ausgestaltung der Lieferverträge. Diese vertraglichen Beziehungen sind zwischen EWB und Kunden.

Die Bauabteilung verweist bei Anfragen von Gasbezügern auf den kommunalen Richtplan Energie und auf die öffentliche Energieberatung. Im nächsten Buchsi-Info erscheint zudem ein Artikel, indem auf das kantonale Förderprogramm hingewiesen wird, welches den Ersatz von Gasheizungen finanziell unterstützt.

Ebenso unterstützt die Gemeinde die EMAG betreffend Ausbau/Neubau Energiezentrale, damit langfristig die ganze Gemeinde (wo technisch und wirtschaftlich tragbar) Fernwärme zur Verfügung hat.

**Christian Stähli, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

### **Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; «Menschen aus der Ukraine in 3053»**

#### **Ausgangslage**

Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 reisst der Strom an Flüchtlingen nicht ab. Mehr als 40'000 Menschen sind in den letzten drei Monaten vor dem Krieg in die Schweiz geflüchtet. Ein Grossteil der geflüchteten Menschen ist in den ersten Monaten in Privathaushalten untergekommen. Leider schwindet die Hoffnung, dass die geflüchteten Menschen in nächster Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Es ist davon auszugehen, dass viele der geflüchteten Menschen sich für die nächsten Monate ein Leben hier in der Schweiz und in Münchenbuchsee werden aufbauen müssen.

Fragen:

- Wie viele Menschen aus der Ukraine befinden sich z.Z. in der Gemeinde, wo sind sie untergebracht und wo bietet die Gemeinde Platz für deren Unterbringung?
- Wie viele schulpflichtige ukrainische Kinder sind z.Z. in Münchenbuchsee wohnhaft und werden voraussichtlich im August 22 mit welcher Integrationsstrategie in den Schulbetrieb der Gemeinde integriert?
- Gibt es extra geschaffene Hilfestellungen sowie spezielle Finanzierungen, von welchen diese Menschen profitieren können und wenn nein, werden da welche geschaffen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion

Christian Stähli

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wie viele Menschen aus der Ukraine befinden sich z.Z. in der Gemeinde, wo sind sie untergebracht und wo bietet die Gemeinde Platz für deren Unterbringung?*

Bis 31. Mai 2022, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee 41 Personen mit Schutzstatus S gemeldet. Davon 12 Minderjährige. Alle sind privat untergebracht.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über keine oberirdischen Unterkünfte, welche sie zur Verfügung stellen könnte. Die Unterbringung der Flüchtlinge liegt zudem im Zuständigkeitsbereich des Kantons.

- *Wie viele schulpflichtige ukrainische Kinder sind z.Z. in Münchenbuchsee wohnhaft und werden voraussichtlich im August 22 mit welcher Integrationsstrategie in den Schulbetrieb der Gemeinde integriert?*

In der Gemeinde Münchenbuchsee besuchen 8 Schülerinnen und Schüler die Schule. 6 dieser Schülerinnen und Schüler sind in Münchenbuchsee wohnhaft, zwei in Wiggiswil. Im Moment werden diese Schülerinnen und Schüler in einer Intensiv Deutsch-Klasse unterrichtet. Sobald die Schülerinnen und Schüler genügend Deutschkenntnisse haben, werden sie in Münchenbuchsee in eine Regelklasse integriert werden. Der Kanton schreibt dazu:

«Ist die Integration das Ziel oder eine zeitweise Beschulung?»

Sowohl als auch: Es ist nicht bekannt, wie sich die Perspektiven der geflüchteten Kinder in drei Monaten hinsichtlich Verbleib oder Rückkehr präsentieren werden. Im Hinblick auf einen längeren Verbleib in der

Schweiz soll beim Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch bzw. Französisch keine Zeit verloren werden. Auch sollen die Kinder rasch über die sprachlichen Mittel verfügen um mit ihrer aktuellen Lebenswelt in Kontakt treten zu können. Wichtig ist aber auch, dass sich die Kinder im familiären, allenfalls teilweise auch im schulischen Umfeld in ihrer Sprache ausdrücken und austauschen können. Für ältere Schülerinnen und Schüler kann hier der Fernunterricht hilfreich sein und evtl. ermöglichen, das ukrainische Schuljahr zu beenden und die Anschlussfähigkeit an die weitere Ausbildung in der Heimat zu erhalten.»

- *Gibt es extra geschaffene Hilfestellungen sowie spezielle Finanzierungen, von welchen diese Menschen profitieren können und wenn nein, werden da welche geschaffen?*  
Die Frage wurde durch den Departementsvorsteher Soziales, Pascal Lerch, bereits unter dem Traktandum 2, «Mitteilungen», beantwortet.

**Christian Stähli, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022 in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**BNR 38**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Toni Mollet, EVP; «Mehr Sitzbänke in Münchenbuchsee»
- Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; «Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee»



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 13. Juni 2022 vorbereiten)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Luzi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart

## Anhang zum Protokoll

### **Motion Peter Stucki Pestizidfreie Gemeinde M'buchsee**

(Persönliche Stellungnahme von Kurt Stettler)

Damit wir in der CH Direktzahlungen bekommen, müssen wir viele Auflagen erfüllen. Eine davon ist, dass wir mindestens 7% der LN mit Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften. Auf meinem Betrieb machen die BFF bereits ca. 14% aus und das meiste in der Qualitätsstufe II, also die höchst mögliche. Somit leiste ich auch einen angemessenen Beitrag für die Biodiversität. Aber auf der Restfläche möchte ich qualitativ und quantitativ hochstehende Lebensmittel produzieren, denn dies auch ist unsere Kernaufgabe für eine sichere Ernährung unserer Bevölkerung.

Weshalb brauchen wir Pflanzenschutzmittel (PSM)? Die Marktanforderungen für unsere Produkte gehören weltweit zu den höchsten. Damit wir die Qualität überhaupt erreichen können und um unsere Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen, müssen wir solche Hilfsmittel einsetzen. Laut Grundsätzen des Ökologischen Leistungsnachweises arbeiten wir nach einem Schadschwellenprinzip. Viele Pflanzenschutzmittel dürfen erst eingesetzt werden, wenn ein gewisser Krankheits- oder Schädlingsdruck nachgewiesen werden kann. Es gibt jetzt schon viele Bundesprogramme für Pflanzenschutzverzicht oder geringerer Einsatz. Im Herbst kann man jeweils die entsprechenden Programme anmelden. Wenn der Krankheits- oder Schädlingsdruck allerdings zu gross wird, kann als Notbremse Pflanzenschutzmittel eingesetzt und im Nachgang aus dem angemeldeten Programm ausgestiegen werden. Somit kann man das möglichste versuchen und riskiert nicht einen grossen Schaden oder sogar Totalschaden. Was bedeutet jetzt diese Forderung der Motion für mich. Als Ersatzland für den Fussballplatz im Hirzenfeld hat uns die Gemeinde 2 Parzellen Pachtland angeboten. Eine davon wird als Extensive Wiese (also Pflanzenschutzmittelfrei) bewirtschaftet und die zweite befindet sich im Obermoos. Wie der Name es schon sagt, handelt es sich hier um einen schwarzen, humusreichen Boden. Bei mir im Neufeld haben wir flachgründige, sandige Kiesböden, also trockenheitsanfällig. Aus diesem Grund bewirtschaftete ich meinen Betrieb seit gut 15 Jahren pfluglos. Alle Kulturen werden entweder als Direktsaat, Mulchsaat, Streifenfrässaat oder Mulchlegen von Kartoffeln angebaut. Somit wird die Bodenstruktur geschont, die Regenwurmpopulation und die Bodentragfähigkeit nehmen zu und das Risiko von Erosion nimmt massiv ab. Die Hauptvorteile jedoch sind, dass somit viel Wasser eingespart werden kann, denn mit diesen Anbaumethoden kann gegenüber Pflugeinsatz die Verdunstung massiv eingeschränkt werden (entspricht ca. 25 mm Niederschlag und dies bei einer bisherigen Jahresbilanz von 212 mm). Zudem kommt bei der reduzierten Bodenbearbeitung der kapillare Wasseraufstieg zum Tragen. Zudem kann eben im Moos auch dem Humusabbau entgegengewirkt werden, denn jede Bodenbearbeitung führt zu einer Oxidation von Humus. Somit kommt mit der Zeit die unfruchtbare Seekreide zum Vorschein. An einigen Orten im Kt. Bern mussten schon millionenschwere Bodenverbesserungsmassnahmen durchgeführt werden.

Damit der pfluglose Einsatz funktioniert, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sofern nötig kommt auf meinem Betrieb nach Wiesen, Zwischenfutter oder Gründüngungen manchmal ein Totalherbizid zum Einsatz. Das Glyphosat gehört zu dem am meisten eingesetzten PSM, aber die Umweltschädigung ist jedoch viel geringer als andere PSM. Alternative davon wäre z.B. Abflammen mit Propangas, was jedoch nicht ideal wegen der CO<sub>2</sub>-Problematik wäre. Das gleiche gilt für CropZone. Das ist eine sehr schwere Anbaumaschine. Ein mindestens 200 PS starker Traktor treibt einen Generator an. Mit Hilfe von ca. 15'000 Volt und einer wässrigen Leitsubstanz werden Pflanzen abgetötet. Aber auch hier sind die negativen Punkte Bodenverdichtung (schweres Eigengewicht), enormer Dieserverbrauch und was passiert wohl mit den Insekten auf dem Feld?

Ein Dorfnachbar setzt auch auf pfluglos. Er macht dies jedoch rein mechanisch in ca. 8 – 10 Durchfahrten vor der Ansaat, davon ca. 3 – 4 mit zapfwellenangetriebenen Maschinen. Somit wird auch hier enorm viel CO<sub>2</sub> freigesetzt, die Bodenstruktur beeinträchtigt und die Erosionsgefahr steigt massiv an.

Damit ihr die Zusammenhänge zwischen Produktion, Handel und Konsumation etwas näher versteht, muss ich am Beispiel von den Kartoffeln ein bisschen ins Detail gehen. Zurzeit wird die Unkrautbekämpfung bei mir chemisch durchgeführt, d.h. alle 24 m wird eine Durchfahrt benötigt. Ein Berufskollege macht dies mechanisch. Nach dem setzen werden die Kartoffeln gestriegelt, nachher gehäufelt, wieder gestriegelt und zuletzt der Damm fertig geformt. Somit hat er nach dem setzen 4 Durchfahrten und dies alle 3 m. Somit ergeben sich 32 x mehr Durchfahrten als meine chemische Variante. Wie sieht hier jetzt wohl die Co<sub>2</sub>-Bilanz aus (der Bund hat zum Ziel, dass auch in der Landwirtschaft mindestens 30% CO<sub>2</sub> eingespart werden soll), zudem steigt das Risiko von Bodenverdichtung und Erosionsgefahr (Bodenstruktur wird mit jeder Durchfahrt feiner und Einsatz von Dyker nicht möglich oder sinnvoll) und zudem wird mit jeder Bodenbearbeitung wieder Wasser verdunstet. Ich pflanze meine Kartoffeln im All-in-one-Verfahren in eine abfrierende Winterbegrünung. Das heisst, alles wird in einem Durchgang erledigt (Bodenbearbeitung, setzen, Dammformen, Dyker-Einsatz). Somit ist meine Kultur besser gegen Trockenheit (weil nur einmal Bodenbewegungen) und Erosion geschützt. Wir müssen in Zukunft mit vermehrt extremen Wetterereignissen ausgehen. Im Mai 2018 wurde mein Kartoffelfeld am Hirzenfeldweg einem starken Gewitter ausgesetzt. In 20 Minuten fielen gut 60 lt Regen (6 Spritzkannen pro m<sup>2</sup>!). Die Bodenschutzfachstelle des Kt. Bern als oberste Instanz für Erosionsschäden besichtigte dieses Feld und konnte mir bestätigen, dass meine Massnahmen die Erosion verhindert hatte. Auf anderen konventionellen Kartoffelfeldern wurden schwere Abschwemmungen und dadurch grosse Schäden festgestellt.

Da die Motion Pestizidfrei verlangt, gilt dies ja nicht nur für chemisch-synthetisch hergestellte PSM sondern auch für alle im Bio-Anbau zugelassene Mittel. Eine gefürchtete Krankheit ist die Kraut- und Knollenfäule. Bei einer Witterung wie im Jahre 2021 (mit über 600 mm in den Monaten Mai – Juli) hätte diese Krankheit ohne Fungiziden und Bioprodukten wie Kupfer zu einem Totalverlust geführt. Beim Anbau von meinen Sorten fallen für eine ha Kartoffeln Kosten für Saatgut, Hilfsstoffen, Maschinen und Arbeit in der Höhe von Fr. 15'000.- an. Bei knapp 2,5 ha macht dies gut Fr. 37'000.- aus. Diesen Verlust hätte ich selber tragen müssen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn gewisse Kreise uns den Einsatz von Hilfsmitteln verbieten wollen und wir als Produzent dann das Risiko und den Schaden selber tragen müssen! Sämtliche Speisekartoffeln werden im Herbst nicht mehr fest angenommen, sondern kommen ans Produzentenlager. Abgerechnet wird erst beim Auslagern nach Sortierergebnis, d.h. wir Produzenten bekommen erst dann die Hauptzahlung. Wir tragen also nicht nur das Risiko zum Anbau, sondern auch noch für das Lager. Bei der Ernte hat es zum Teil auch infizierte Knollen, an denen die Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, somit sind sie auf der Erntemaschine noch nicht ersichtlich. Da die letzten Kartoffeln erst vor der neuen Ernte ausgelagert werden, also fast ¼ Jahr später, haben sie genügend Zeit für einen Ausbruch der Knollenfäule. Somit kann auch nur bei einem geringen Besatz des Erntegutes mit der gefürchteten Fäule zu einem Totalschaden führen, denn laut Handelsusancen für Speisekartoffeln gilt für Fäulnis die 0% Toleranz und kann in einer Übernahmeverweigerung enden!

Letztes Jahr hat ein Nachbauer erstmals den Rapsanbau Pflanzenschutzmittel frei gewagt. Im Herbst haben Erdflöhe und das Unkraut Probleme gemacht und im Frühling dann der Stengelrüssler. Zuletzt konnten noch knapp 8 kg / are geerntet werden. Im Konventionellen Anbau sind zwischen 40 und 50 kg möglich, somit konnten auch hier nicht alle Kosten gedeckt werden.

Wir befinden uns hier mitten im Anbaugelände für Zuckerrüben neben der Fabrik in Aarberg. Der Grundpreis für konventionelle Rüben beträgt Fr. 45.- / to. Mit Fr. 155.- / to liegt der Grundpreis für Bio gut 3-mal höher. Weshalb gibt es zwischen Münchenbuchsee und Aarberg keinen einzigen Biobauer mit Rübenanbau (im ganzen Kanton sind es nur 0,8% welche biologisch angebaut werden)? Das finanzielle Risiko und die hohe Arbeitskosten sind auch hier einfach zu gross.

Wie letztes Jahr erwähnt, haben wir auf diesem Pachtland im Moos ein Biberproblem, welcher in den geschützten Monaten November bis März das Funktionieren der Drainagen bei feuchtem Wetter verhindern kann. Somit wird auch die mechanische Unkrautbekämpfung im Wintergetreide erschwert oder sogar verunmöglicht, denn diese muss je nach Programmen bis zum 15. April abgeschlossen sein. Auch die Ansaat von Sommergetreide, welche bis Ende März erfolgen sollte, wird zum Teil verunmöglicht.

Weil der Anbau von Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben wegen den finanziellen Risiken nicht mehr in Frage kommen und auch der Getreideanbau problematisch ist und zudem die Kunstwiese aus der Fruchtfolge fällt, was sollte ich dann überhaupt noch alles anbauen können um eine geregelte Fruchtfolge zu erhalten?

Gewisse Kreise in der Öffentlichkeit haben schon mehrmals ein Verbot von PSM gefordert. Aber mit einem solchen Verbot werden leider ganz viele neue Probleme geschaffen. Zudem wird mit einem solchen Verbot die inländische Lebensmittelproduktion verkleinert. Wenn das Konsumverhalten nicht ändert, wird jedes fehlende Lebensmittel auf dem Weltmarkt beschafft, denn mit der hohen Kaufkraft wird die Schweiz eines der letzten Länder weltweit mit leeren Verkaufsregalen sein. Da die Lebensmittel besonders heuer wegen dem Ukrainekrieges rar sind (die UNO geht von 1 Mia Hungernden aus), bedeuten unsere Lebensmittelimporte für einige der Ärmsten auf dieser Welt Hunger oder sogar den Hungertod! Bevor wir die einheimische Produktion drosseln, muss unser Konsumverhalten (damit meine ich die Konsumenten, den Detailhandel und Verarbeitungs- oder Lagerbetriebe) ändern. Es ist höchst schizophran, wenn wir z.B. nicht marktkonforme Kartoffeln (zu krumm, zu gross, zu klein, usw.) den Tieren verfüttern oder in Biogasanlagen entsorgen und gleichzeitig Kartoffeln aus Ägypten importieren. Dieses vom Hunger bedrohte Land führt über 60% des Getreides aus Russland oder Ukraine ein, aber produziert Kartoffeln für die Schweiz! Ein Nahrungsmittel, welches enorm mehr Wasser für den Anbau braucht als Getreide! Und dies erst noch in einem Land, welches riesige Wasserprobleme hat (durch Bewässerung sinkt der Grundwasserspiegel so sehr, dass vom Meer her Salzwasser ins Landesinnere drückt und somit das Land versalzt!).

Ich bin nicht bereit, mit solchen Verboten die inländische Selbstversorgung zu verringern und mit zusätzlichen Importen auszugleichen, denn dies wäre auch gegenüber den ärmsten der Weltbevölkerung ethisch nicht vertretbar!

Ich betone nochmals, die von uns eingesetzten Hilfsmitteln sind notwendig, damit wir den geltenden Qualitätsansprüchen überhaupt gerecht werden können. Sobald die Gesellschaft bereit ist, diese Anforderungen zu senken und ihr Konsumverhalten zu ändern, dann könnten wir auch den PSM-Einsatz noch mehr zurückfahren. Ganz nach dem Motto: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Jeder der diese Motion unterstützt, bewirkt dass mit einem Pestizidverbot mein Betrieb weniger nachhaltig und ökologisch bewirtschaftet wird als mit meiner jetzigen Strategie. Wegen dem Mehraufwand und Minderertrag wird auch unser Familieneinkommen sinken. Zudem wird auf der Welt noch das Hungerelend mit den nötigen Mehrimporten gefördert.

Zuletzt noch zwei Anmerkungen von mir. Ich höre oft den Vorwurf, dass unsere Landwirtschaft zu teuer produziere. Klar sind die Lebensmittelpreise im Laden teurer als im Ausland. Aber berücksichtigt man die Kaufkraft, dann gab der Schweizer nur 6,7 Lohnprozente im vorletzten Jahr aus für die Nahrung. Alle übrigen Länder in Europa sind bereits im zweistelligen Bereich. Und trotzdem werden für mehrere Milliarden Franken Lebensmittel mit dem Einkaufstourismus im Ausland eingekauft. Dort spielt weder Anbaumethode, Gewässerschutz noch Tierwohl eine Rolle, einzig alleine der Kaufpreis entscheidet!

Letztes Jahr wurde die Trinkwasserinitiative von ca. 40% der Bevölkerung befürwortet. Aber nur 1 Drittel davon ist bereit, konsequenterweise Lebensmittel nach Biostandard zu kaufen. Dies sagt auch schon viel aus über unser Konsumverhalten!